Posener Zeitung.

№ 256. Donnerstag den 2. November. 1848.

Inland.

88 [Die Wiener Verträge und das Großherzogthum Posen.] Auf eine Note, welche die englische Regierung durch Lord Castlereagh unterm 12. Jan. 1815 an den vom Wiener Congreß gebildeten Ausschuß für Polen und Sachsen gerichtet, und in der er die Monarchen, denen das Schicksal der polnischen Nation anvertraut blieb, gebeten hatte,

sich vor ihrer Abreise von Wien die Verpflichtung aufzulegen, unter einer ihnen selbst beliebigen Regierungsform, die Bewohner derjenigen Länderstriche, die ihrem Scepter unterworfen würden, als Polen zu behandeln,

erwiederte die preußische Regierung unterm 30. Okt. durch den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg,

es werde dem Könige von Preußen immer am Herzen liegen, seinen polnischen Unterthanen diejenigen Vortheile zu verschaffen, welche sie rechtmäßig wünschen könnten, und die verträglich wären mit den Verhältnissen seiner Monarchie und dem vornehmsten Zwecke eines jeden Staats, **ein dauerndes Ganzes** aus den verschiedenen Theilen zu bilden, welche ihn ausmachen. (Siehe Flassan's Wiener Congreß, viertes Buch.)

Die hier ausgesprochene Tendenz blieb die Richtschnur für die preuß. Politik in Bezug auf die wiedergewonnenen Theile des Herzogthums Warschau; nach ihr muß daher interpretirt werden, was irgendwie in der Sache einer Interpretation bedarf.

Die Grundlagen der Rechte, welche die Polen des Großherzogthums Posen innerhalb des preußischen Staats in Anspruch nehmen, finden wir

im Besitzergreifungspatent vom 15. Mai 1815 und im Zuruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen vom nämlichen Tage.

(Gesetzsammlung 1815. Stück 7. S. 45 2c.)

Nach dem Besitzergreifungspatent ist von dem an Preußen gefallenen Theil des Herzogthums Warschau der Culmsche und Michelausche Kreis nebst Stadt und Gebiet von Thorn mit Westpreußen verbunden, der Rest dagegen, mit Hinzufügung des Cronschen und Caminschen Kreises (ehemal. Theile des Netzdistricts) zu einer besondern **Provinz** vereinigt worden, die der König von Preußen unter dem Namen des Großherzogthums von Posen in Besitz nahm. Der Titel eines Großherzogs von Posen wurde dem K. Titel beigefügt und das Wappen der Provinz in das Wappen des Königreichs aufgenommen.

Diese Form der Besitznahme ist ganz conform mit derjenigen, welche bei der Besitznahme des Herzogthums Sachsen, der Markgrafschaft der beiden Lausitzen, der Landgrafschaft Thüringen, der gefürsteten Grafschaft Henneberg, des Großherzogthums von Nieder-Rhein 2c. in Anwendung kam; — jeder neuacquirirte Landestheil erhielt seine historische oder eine neue Bezeichnung als Herzogthum, Grafschaft 2c.; der damit verknüpfte fürstliche Rangtitel wurde durch die Besitzergreifungspatente mit dem K. Titel verbunden und das Wappen in das Wappen des Königreichs aufgenommen, wie die Verordnung wegen des K. Titels und Wappens vom 9. Jan. 1817 (Gesetzs. 1817. St. 3. Seite 17 2c.) beweiset. — Der Titel „Großherzogthum Posen", der Umstand, daß der König sich „Großherzog von Posen" nannte, und die Aufnahme des Wappens des Großherzogthums Posen in das Wappen des Königreichs begründet mithin für das Großherzogthum Posen keineswegs eine exceptionelle Stellung im Staate; — das Großherzogthum Posen ist nichts anderes, als eine preußische Provinz, und in dieser Beziehung allen andern Provinzen des Königreichs gleichgestellt.

Der K. Zuruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen bekräftigt dies noch mehr in den Worten:

„Ihr werdet meiner Monarchie **einverleibt**, ohne eure Nationalität verläugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Constitution Theil nehmen, welche ich meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige; Ihr werdet, wie die übrigen Provinzen meines Reichs, eine provinzielle Verfassung erhalten."

Die Constitution, wie sie durch die Allerh. Verordnung vom 22. Mai 1815 dem preußischen Staate zugesichert wurde, macht auch wirklich in Bezug auf das Großherzogthum Posen keine Ausnahme; ein sicheres Zeichen, daß das Großherzogthum, wie in der Hardenbergischen Note erwähnt ist, einen integrirenden Theil des preußischen Staatsganzen zu bilden bestimmt war; die provinzielle Verfassung aber kam der Provinz Posen mit demselben Rechte zu, wie jeder andern Provinz.

Keine Urkunde sichert dem Großherzogthum Posen ein Recht auf eine exceptionelle Stellung zum Staate; nirgends ist demselben die Untheilbarkeit, nirgends eine besondere Verfassung oder Verwaltung zugesichert.

Im Vertrage zwischen Preußen und Rußland in Betreff des Herzogthums Warschau d. d. 3. Mai 1815. (Gesetzs. St. 11. S. 128.), wo die Grenzen der gegenseitigen Staatsgebiete festgestellt und die Verwaltungsgrundsätze in Bezug auf die von beiden Staaten erworbenen polnischen Theile festgesetzt werden, ist im Art. III. bestimmt, daß es dem Ermessen des Kaisers von Rußland überlassen bleibt, welche innere Ausdehnung er dem ihm zugefallenen Theile des Herzogthums Warschau zu geben für angemessen erachten wird, und daß er diesem Theile, in Bezug auf welchen er seinem Titel als Czar den Titel „König von Polen" beifügt, seine Constitution und seine abgesonderte Verwaltung verbürgt; — in Bezug auf das Großherzogthum Posen ist aber von der Krone Preußen nichts zugesichert worden, weil Preußen, in Uebereinstimmung mit Oesterreich eine staatliche Einheit und Selbstständigkeit der ihm unterworfenen Polen mit der innern Ruhe des Staats und dem Gleichgewichte aller denselben bildenden Theile für unverträglich erachtete. (Einer Wiederherstellung des ganzen polnischen Reichs war Oesterreich nicht entgegen). Denn auch Oesterreich hat auf die oben citirte Note des Lord Castlereagh am 21. Februar 1845. unter anderem erwiedert:

„Da Sr. Kaiserl. Majestät die Formen ihrer Regierung nicht nach denen eines aufgehobenen Staats einrichten können, so beschränkten Sie Ihre Sorge darauf, über das Glück Ihrer polnischen Unterthanen mit derselben väterlichen Sorgfalt und der ausübenden Gerechtigkeit zu wachen, die Sie, ohne Unterschied, den Völkern verschiedener Stämme widmen, welche die Vorsicht Ihrer Herrschaft anvertraut hat."

Im allegirten preußisch-russischen Vertrage ist, für beide Regierungen, die preußische und die russische, bindend nur bestimmt:

„Den Polen, die beziehungsweise der hohen contrahirenden Theile Unterthanen sind, sollen Einrichtungen, welche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern, nach den Formen bürgerlichen Daseins zu Theil werden, die jede der Regierungen, denen sie zugehören, ihnen zuzugestehen für angemessen erachten wird."

Dieses sind die Einrichtungen, welche im Zuruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen zugesichert werden; — auf sie kommen wir in einem zweiten Artikel zurück. Hier bemerken wir nur noch, daß die Worte:

„Mein unter Euch geborner Statthalter wird bei Euch residiren 2c."

„Euer Mitbürger, Mein Oberpräsident, wird das Großherzogthum nach den von Mir erhaltenen Anweisungen organisiren und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten 2c."

rein transitorische Bestimmungen enthielten, also keine Verpflichtung für die Zukunft involvirten. Der damalige Statthalter war ein Verwandter des K. Hauses und bekleidete als solcher diesen Rang; den Einwohnern der Provinz Posen aber wurde, wie allen Preußen, der Zutritt zu allen Aemtern, Ehren und Würden des preuß. Staats, keineswegs aber ausschließend für das Großherzogthum Posen bewilligt, wo mithin auch jeder andere qualifizirte Preuße als Beamter (daher auch als Oberpräsident) wirken konnte.

Die Königlichen Worte im Zurufe:

„Auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm (d. i. mit diesem neuen Vaterlande Preußen) einen Beweis meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe (d. i. für die Anhänglichkeit, die Ihr mir aus der Zeit meiner früheren Regierung über Euch bewahrt hattet,) erhalten,"

auf die man von polnischer Seite besonders Gewicht legt, zeigen nur, daß der König die Polen durch das, was er ihnen bewilligte, zum vollsten Danke zu verpflichten glaubte.

Haben wir nun im Vorstehenden nachgewiesen, daß die preußische Provinz Posen kein anderes Recht besitzt, als jede andere Provinz des preußischen Staats, daß ihr nie eine besondere Verfassung oder Administration zugesichert, nie eine Garantie für ihre Integrität (die wir aufgelöst wissen wollen) gegeben worden ist, erwägen wir ferner, daß wir mit staatsrechtlicher Gültigkeit Deutschland angehören, so fragen wir billig:

„Was hat die preußische Nationalversammlung gedacht, als sie das Philippsche Amendement als Zusatz zu §. 1. der Verfassung, der von der Ausdehnung des Staatsgebiets handelt, annahm?"

Vergebens strebt sie, aus den verrotteten Wiener Tractaten, die, allenthalben gebrochen, nur noch gegen uns eine Rechtferigtung schreiender Willkühr abgeben sollen, Rechte für die Polen abzuleiten, die nirgends existiren!

Wurden die Deutschen der Provinz im Besitzergreifungspatente und im K. Zurufe vom Jahre 1815 gegen Recht und Billigkeit ignorirt, wurden sie, bei der Wucht der Märzereignisse, im diesjährigen Reorganisationspatente aufs Neue außer Acht gelassen, bis sie durch moralische Kraft ihre Geltung sich eroberten, — so haben doch das Aergste gegen sie ihre Vertreter in Berlin verübt, die ihnen durch ein organisches Gesetz zu Gunsten den Polen ihr preußisches Staatsbürgerrecht verkümmern und ihr deutsches Vaterland zu rauben beabsichtigen.

Waren den Polen Rechte aus den Verordnungen vom Jahre 1815 noch zu garantiren, was wir bezweifeln, da Alles, was sie in Anspruch zu nehmen haben, jetzt zu den Grundrechten des preußischen Volks gehört, im §. 1. der Verfassung konnte es nie und nimmer seine Stelle finden.

Man hat uns bei Diskussionen, die durch polnische Klagen und Erdichtungen hervorgerufen wurden, oft mit Unrecht und blinder Leidenschaft geschmäht, hat sogar nicht Anstand genommen, uns die Schuld der polnischen Unthaten aufzubürden; — wir haben es als Ausgeburt einer Zeit der Anarchie ertragen; — daß mau aber einen in der Form eines Amendements eingebrachten verhängnißvollen Antrag, ohne ihn einer Berathung in den Abtheilungen zu unterwerfen, ohne auf seine materielle Bedeutung einzugehen, nach der oberflächlichsten Diskussion zum Gesetze erhob und uns durch ihn mit Füßen trat, ist mehr, als wir je befürchteten.

Wahrlich, die Nationalversammlung hat sich ein schreckliches Denkmal gesetzt, indem sie uns polnischen Sympathien opfern wollte.

Opfern wollte, sagen wir, opfern wollte; — denn die deutsche Nation, an die wir appelliren, wird uns zur Seite stehen in dem Kampfe gegen Willkühr! — noch zweifeln wir, ob sich deutsche Bajonette finden werden, welche die Schmach auf sich laden möchten, uns unter das Joch undeutscher Gesetze zu beugen.

Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß das Phillipsche Amendement von **Verbindung** des Großherzogthums Posen mit dem preußischen Staate spricht; — alle Urkunden — hat denn kein Abgeordneter sie gelesen? — reden von **Einverleibung**, was eine ganz andere Bedeutung hat.

△ Berlin, den 30. Oktober. Der demokratische Congreß hat gestern eine innere Spaltung erlebt. Ein großer Theil der Schlesier, namentlich die Breslauer, haben sich losgesagt. Es ist dabei so lebhaft hergegangen, daß es fast zu Thätlichkeiten kam. Der Congreß zeigte gestern übrigens sieben verschiedene Schattirungen des Republicanismus, von der gemäßigten Form der Republik, die dem streng durchgeführten demokratischen Constitutionalismus sehr nahe steht, durch die verschiedensten Phasen hindurch bis zur offen und ungenirt ausgesprochenen rothen Republik und dem kühnsten Communismus. Auffallend ist nur, daß die Regierung einen solchen Verein hier fortdauernd duldet, der offen als seinen einzigen Zweck Umsturz der gegenwärtigen Regierungsform

bekennt. Wie würde allgemein geschrieen werden, wenn in gleicher Weise ein „absoluter Congreß“ zusammentreten, mit dem offen ausgesprochenen Zwecke, den Absolutismus in Deutschland wiederherzustellen?

☐ Berlin, den 30. Okt. Auf gestern Nachmittag 3 Uhr war vom demokratischen Congreß eine große rothe-ochlokratisch-republikanische Produktion unter den Zelten angekündigt. Die erlesene Bande, aus den besten demokratischen Jongleurs Deutschlands zusammengesetzt, das angekündigte Thema der Vorstellung: Wien, und das schöne Wetter — was bedurfte es mehr, um die schau- und hörlustige Menge ins Freie zu locken. Auch verlohnte es sich wahrlich der Mühe, denn die Künstler wußten das Nützliche mit dem Angenehmen und große Worte mit großen Thaten zu verbinden. Vor Allem vom Nützlichen. Es lag in zwei Lehren, die aus der Rede eines Wiener Ausreißers unzweifelhaft hervorgingen. Erstlich bewies er bündig, obwohl vielleicht nicht ganz absichtlich durch seinen klassischen Vortrag, daß die Deutsche Grammatik für einen Demokraten von echtem Schrot und Korn eine viel zu aristokratische Sphäre ist, als daß er ihr irgend eine Berücksichtigung schenken sollte; durch die zweite, jedem Deutschen sicherlich sehr schätzbare Unterweisung, nahm der Redner auch uns einen drückenden Alp vom Herzen; denn wir erfuhren zum erstenmale, daß der nec dicendus Name Jellachich's Jéllasitsch gesprochen werden muß. — Das Angenehme repräsentirte ein burlesker Dresner Sendling, der ohne Umschweif sich als einen „rothen“ Republikaner zu erkennen gab und ein prächtiges Hutmanövre ausführte, indem er zeigte, daß nur in vier Fällen die Kopfbedeckung zu lüften, eines Republikaners würdig sei; zuerst vor dem Schöpfer der Welt (sehen Sie den Schwächling; Gott ist für ihn noch kein überwundener Standpunkt), dann vor dem Gesetz (der Spaß wurde nur schwach beklatscht), drittens vor der Dame des Herzens (à la bonne heure) und viertens um den aristokratischen — Staub auszuklopfen; hierbei schwang er einen zierlichen Stock, mit dem er sich wohlweislich schon früher versehen hatte. Im Ganzen ein kostbares Stückchen, das in Dresden und anderwärts gewiß auch schon viel Beifall erfahren hat. — Den großen Worten lieh ein Schleswig-Holsteiner Dänen- und Kronenfresser seinen Mund. Wie Brandraketen zündeten unter dem Haufen die genialen und durchaus neuen Bezeichnungen: „Reichsgensdarm,“ „verthierte Söldlinge,“ „gekrönte Puppen“ u. s. w. — Der Cäsar des Tages aber war Arnold Ruge; er überschritt den Rubikon und machte die großen Thaten. Eine große, bedeutende Manifestation forderte er; ganz Deutschland sollte sofort einmüthig erklären, daß die Sache der Wiener eins sei mit der der Deutschen Freiheit. Vermöge seiner eigenthümlichen Weltanschauung, die bekanntlich mit dem Kopf zwischen den Beinen genommen wird, erblickte der große Arnold ganz Deutschland vor den Zelten versammelt und zum Zeichen, daß alle Deutschen Herzen Latours Henkern entgegenschlagen, verlangte er dreimaliges Handaufheben und Vivatrufen; und — man verdenke es uns nicht, daß wir den Shakespeare citiren — „jedes Mal, daß er es verlangte, kreischten das Gesindel und klatschten in die rauhen Fäuste und warfen die schweißigen Mützen in die Höhe und gaben eine solche Last stinkenden Athems von sich, daß Cäsar fast daran erstickt wäre.“ Finis coronat opus! — Heute soll die Polizei mit dreien der gestrigen Redner nähere Bekanntschaft gemacht haben.

— An einigen Straßenecken fand man heute ein geschriebenes Plakat, wodurch den Bewohnern Berlins angezeigt wurde: daß der bekannte muthvolle Robert Blum wegen zu großer Nervenschwäche Wien verlassen habe und hier recht wohlbehalten angelangt sei.

C Berlin, den 30. Okt. In den Reihen des demokratischen Congresses ist die Zwiespalts-Cholera ausgebrochen. Höttner's Austritt habe ich Ihnen bereits gemeldet. Der Dr. Grün folgt ihm, oder ist bereits gefolgt. Er hat es selbst in der Sonnabendsitzung des demokratischen Vereins der Königsstadt ausgesprochen, da der Congreß seiner Erwartung nicht entspreche und in seinen Sizzungen nur Langeweile errege. Der bessere Theil überhaupt, leider aber der kleinere verläugnet die hiesigen Demokraten und deren Wühlereien öffentlich und zieht sich zurück. Wie sollen wir damit die Versicherung der Firma Waldeck, Jung & Comp. reimen, daß Berlin der Schild der Deutschen Demokraten sei? Die Deputirten Breslau's haben dem Terrorismus das Wort geredet, sind aber damit abgefahren. Kurz die Auflösung ist vollständig und das Vaterland mag denen Dank wissen, welche die Blüthe der demokratischen Ritterschaft hierher beriefen, um sich wechselseitig aus dem Sattel zu heben.

Die mit Fortschaffung des Grundwassers im Cöpniker Felde beschäftigten Arbeiter verdienen wöchentlich 5 Thlr. Vor dem Schlesischen Thore sind jetzt noch 600 Arbeiter beschäftigt, welche sämmtlich in 4 Wochen entlassen werden. Dabei wird sich's zeigen, ab sie in der Zeit an die Noth gedacht und etwas zurückgelegt haben, oder ob sie der Commune-Casse zur Last zu fallen gedenken. — Held wird heute von Buddelmeier in einem Plakate gegeißelt, das den Titel führt: Berlin, verprobiantire Dir, der große Held hat Hunger. — Man erinnert sich, daß am Vorabend vor der Schlußabstimmung über das Bürgerwehrgesetz mehrere Bürgerwehrmänner als angebliche Deputation des Bezirks 66. A. in der Fraktionsversammlung der Behrenstraße (Rechte) durch Drohungen, daß bei der Annahme des Gesetzes ein Blutbad unvermeidlich sei u. dgl. auf die Verwerfung des Gesetzes hinzuwirken suchten. Es ist davon durch den Pr. Grabow dem Commandanten der Bürgerwehr Anzeige gemacht. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß der Bezirk 66. A. jene Deputation mit dem vorgeschützten Auftrage nicht abgeschickt hat. Der Oberst der Bürgerwehr fügt dieser Anzeige die Bemerkung hinzu, die Ertheilung eines solchen Auftrages widerspreche dem Geiste des betreffenden Bezirks; die beantragte Disziplinar-Untersuchung müsse übrigens abgelehnt werden, weil das Vergehen nicht im Dienste geübt worden.

Der beklagenswerthe Umstand, daß namentlich in jüngster Zeit die Verhandlungen der National-Versammlung häufig der parlamentarischen Würde entbehrt haben, ist in mehreren Fraktionsversammlungen zur Sprache gekommen. Die Fr. Behrenstr. hat gestern einen Beschluß gefaßt, nach welchem sämmtliche Mitglieder in Zukunft aller Beifalls- oder Mißfallens-Aeußerungen während der Rede eines Abgeordneten unbedingt sich enthalten wollen.

Herrn v. Bodelschwingh's Wahl im Teltower Kreise (oft bezweifelt) soll nun doch gesichert sein. Einige dort einflußreiche bäuerliche Gutsbesitzer erklärten auf die dringenden Abmahnungen vieler Deputirten der rechten Seite sehr naiv: Der Herr v. Bodelschwingh müsse doch eine sehr bedeutende Persönlichkeit sein, da man sich so viele Mühe gebe, seinen Eintritt in die National-Versammlung zu verhüten, und dies sei gerade ein Grund, um so mehr auf seiner Wahl zu bestehen.

Halle, den 24. Okt. In der gestrigen Versammlung der Stadtverordneten ereignete sich folgender Vorfall: Der Landrath des hiesigen Saal-Kreises, Herr von Bassewitz, — ich schreibe den Namen ausdrücklich aus, weil die Sache wohl nicht leicht wiederkehren möchte — besitzt in der Nähe der Stadt ein Gut, über dessen Aecker der Stadt-Commune die Jagd-Gerechtigkeit zusteht. Nach der Bestimmung des neuen Gesetzes würde der Herr Landrath einen unmittelbaren Vortheil von einigen Hundert Thalern erhalten, da ihm nun unentgeltlich die Jagd zufiele, während die Stadt-Commune, ohnehin nicht in brillanten Umständen, einen Verlust von gleicher Höhe erleiden würde. In der Stadtverordneten-Versammlung wurde jedoch ein Schreiben vorgelegt, nach welchem sich der Besitzer des Gutes erbietet, mit der Stadt sofort noch in Ablösungs-Verhandlungen einzutreten, weil er nicht gesonnen sei, sich diesen Gewinn auf Kosten der Stadt-Commune zueignen zu wollen. Der Magistrat hat Anstand genommen, mit Rücksicht darauf, daß das neue Jagdgesetz, wenn auch noch nicht promulgirt, doch von der National-Versammlung angenommen war, auf dieses Anerbieten einzugehen; die weniger difficile Stadtverordneten-Versammlung beschloß jedoch, im Hinblick auf die Vermögens-Umstände der Commune, in die Verhandlungen, selbst auf Gefahr, daß sie durch die Publikation des Gesetzes unterbrochen würden, einzugehen. Der Verlust, welchen die Stadt-Casse durch das neue Jagdgesetz erleidet, wird auf 1400 Thlr. geschätzt. — Gestern Abend kam ein Bataillon Hannoveraner auf dem Wege nach Thüringen hier an und wurde in der Stadt einquartiert. Die Waffenbrüder des 19. Infanterie-Regiments empfingen dasselbe mit klingendem Spiele. Heute Morgen sind dieselben wieder abgezogen, allein es werden noch heute und für die nächsten Tage vier weitere Bataillone erwartet. (D. Ref.)

Trier, den 25. Okt. Soeben eingelaufener Nachricht zufolge ist D. Grün in Wittlich zum stellvertretenden Abgeordneten nach Berlin gewählt worden. — In der Sitzung des hiesigen demokratischen Vereins vom 21. Okt. theilte der Vorsitzende Schily einen Brief mit, welcher unterzeichnet ist „von den Demokraten des hiesigen Gymnasiums“, in welchem Klage geführt ist gegen einen Beschluß der Gymnasiallehrer, wodurch allen Schülern des Gymnasiums verboten wird, dem demokratischen Vereine anzugehören oder seinen Sitzungen beizuwohnen, und worin das Präsidium gebeten wird, an den Direktor eine Deputation abzuschicken, die ihn darum ersuche, „sich aller Eingriffe in das Associationsrecht aller Deutschen, zu dem mithin auch die Gymnasiasten befugt und berechtigt sind, zu enthalten, daß er überhaupt die Gymnasiasten in keiner Weise in ihren Ansichten beeinträchtige.“ In Folge dieser Zuschrift wurde beschlossen, eine Deputation an Herrn Gymnasial-Direktor Loers abzusenden, welche sich über den Sachverhalt Aufschluß erbitten sollte. Hr. Loers versicherte, daß er, gleichwie die übrigen Lehrer, die Bestrebungen unserer Zeit anerkenne, achte und gern befördere, daß er es aber für die Studien hinderlich fände, wenn die Gymnasiasten durch Eintreten in politische Vereine sich am öffentlichen Leben betheiligten. Auf den Wunsch der Deputation, der Hr. Direktor möge eine schriftliche Entscheidung vom Provincial-Schulkollegium in Coblenz veranlassen, sagte derselbe dieses bereitwillig mit dem Bemerken zu, daß er sogleich die nöthigen Schritte thun wolle, und daß nach Verlauf von ungefähr 10. Tagen die Antwort hier anlangen würde. (Tr. Z.)

Trier, den 23. Oktober. Wie weit die hiesige demokratische Partei sich ihre Grenzen gezogen hat, werden Sie daraus ersehen, daß dieselbe dieser Tage zwei ihrer Mitglieder an den hiesigen Gymnasial-Direktor abschickte, um denselben zur Rede zu setzen, weshalb er den Gymnasiasten die Betheiligung am demokratischen Club untersagt habe. Ein anderes Kuriosum ist, daß eben diese jungen Leute gestern in einem benachbarten Orte eine Versammlung abhielten, um ihrem würdigen Direktor ein Mißtrauensvotum zu erkennen zu geben.

— An einem andern Preußischen Gymnasium haben einige Herren Tertianer mitgestimmt für ein ihrem Direktor oder Abgeordneten zu ertheilendes Mißtrauensvotum.

Frankfurt, den 27. Okt. In der heutigen 104. Sitzung der Deutschen Nationalversammlung wurde der Antrag des Verfassungsausschusses, den §. 2. des Artikels II. des Verfassungsentwurfes betreffend, welcher also lautet: „Kein Theil des Deutschen Reichs darf mit nicht Deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein,“ durch 340 gegen 76 Stimmen angenommen.

Die Ablehnung des Minderheitserachtens zu §. 2. mit 375 gegen nur 38 Stimmen wird mit Applaus begrüßt, der Kaiser'sche Zusatz ebenfalls mit 318 gegen 104 Stimmen verworfen, §. 3. aber in der Fassung:

„Hat ein Deutsches Land mit einem Nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsäzzen der reinen Personalunion zu ordnen“,

angenommen, so daß also beide §§. mit Ausschluß, sowohl jeder Abänderung als jedes Zusatzes, nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungsausschusses zum Beschlusse der National-Versammlung erhoben sind.

Hanau, den 25. Okt. Am gestrigen Abend kam es hier zwischen einer Bürgergardenpatrouille und Soldaten zu einem Conflikte. Auf dem Paradeplatze nämlich hatten sich viele vom Militair versammelt, welche mit blanken Säbeln auf mehrere vorübergehende Civilpersonen einhieben. Eine Patrouille der Bür-

gergarde eilte sofort auf den Paradeplatz, wo sich alsbald eine Menge Leute um dieselbe drängte, um sich wegen der von den Soldaten erhaltenen Schläge zu beklagen. In diesem Augenblick zog einer der letzteren den Säbel, wurde aber von der Bürgergarde an Thätlichkeiten verhindert, und sollte von dieser arretirt werden, was jedoch eine Militairpatrouille nicht zugab. Unterdessen kamen viele Soldaten mit gezogenen Säbeln aus der Kaserne auf den Paradeplatz, von wo sie aber von ihren Offizieren wieder in die Kaserne zurückgetrieben wurden. Während dieses vorging, wurde ein von seiner Mannschaft getrennter Unteroffizier der Bürgergardenpatrouille durch mehrere Säbelhiebe schwer verwundet. Die Ursache zu dem erwähnten Benehmen der Soldaten soll in einer Reiberei, welche kurz vorher in einer Branntweinschenke zwischen Soldaten und Civilpersonen stattgefunden, zu suchen sein. Es ist übrigens eine strenge Untersuchung zugesagt worden, deren Ergebniß dann öffentlich bekannt gemacht werden wird. So ein Bericht der „Hanauer Zeitung".

Prag, den 28. Okt. Von dem Mährischen Landtage ist am 25sten der Antrag, wegen der Entwaffnung der Brünner Nationalgarde (welche Wien zu Hülfe eilte) durch das Militair in Lupdenburg, eine Untersuchung einzuleiten, verworfen worden. An demselben Tage war in Brünn ein bedeutender Auflauf. Es hieß, daß mit der Nordbahn Munition für die Armee an den Fürsten Windischgrätz abgehen solle. Das Volk sammelte sich in bedenklichen Haufen am großen Platz und in den daran stoßenden Straßen, die Aufregung war ungemein groß und nur die Versicherung der Bahnhofs-Direktion, daß das Gerücht unwahr sei, und die förmliche Abbestellung, konnten die Volksmasse zerstreuen. In Prag ist es zwischen dem Militair und der Studentenlegion zum Conflict gekommen, weil ein Militairposten der vorüberziehenden Legion nicht die gebührenden Ehren erwies und auf Beschwerde die Beschwerdesteller noch verhöhnt wurden. Wir stehen auch hier an dem Vorabende neuer Ereignisse.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 21. Oktober. Louis Napoleon schreibt heute an alle Blätter einige Zeilen, um gegen den Verdacht zu protestiren, als wolle er sich durch Aufruhr zum demokratischen Kaiser emporschwingen.

— Vorgestern ging das vierte Convoi von Colonisten, aus 834 Personen bestehend, nach Algier ab. Der Erzbischof gab den Fahnen der neuen Colonie feierlich seinen Segen.

— Die Französische Flotte schickt sich an, ihre Winterstellungen einzunehmen. Sie wird nicht, wie man hoffte, in einem Sicilischen Hafen überwintern, sondern nach Neapel zurückkehren. Der Hercules allein (Capt. Nouay) bleibt vor Messina. Das Englische Geschwader thut desgleichen. Beide Flotten erkannten, daß sie die kleineren Sicilischen Häfen nicht genug gegen die Winterstürme schützen.

— In der vorgestrigen Sitzung der National-Versammlung ward auch die Erörterung über die Remplacementsfrage fortgesetzt. — Nachdem Herr Bourbusson ein Amendement für Beibehaltung des Remplacements vorgelegt und nachdem Herr Simiot dasselbe bekämpft hatte, fand auch Herr Thiers sich berufen, die Frage nochmals sehr weitschweifig zu erörtern. Man wolle das preußische System einführen; er aber rathe dringend davon ab. Die militairische Kraft Frankreichs habe sich seit dem seitherigen System trefflich befunden; man möge daher nicht überall von demselben abweichen und sich hüten, einen wichtigen Theil der Bevölkerung gegen das Militairgesetz aufzubringen, das jetzt überall ohne Widerstand Vollzug finde. Zum Schlusse sagte der Redner: „Sie, meine Herren, die Sie uns beschuldigen, die Republik minder zu lieben als Sie, und die Sie allein auf das Monopol der Regierung durch das demokratische Princip Anspruch machen — schaffen Sie nicht der Republik Hindernisse, welche Sie ihr ersparen können, und Ihrem Lande Verwickelungen, deren Folgen zu berechnen Sie außer Stande sind." Der Kriegsminister äußerte, daß er blos als Repräsentant und Militair spreche. Er erklärte, daß er eben so sehr gegen den Vorschlag, die Untersagung des Remplacements in den Verfassungs-Entwurf einzuschreiben, als wider den entgegengesetzten Antrag sei, welcher die Beibehaltung desselben in die Verfassung eingetragen wissen wolle. Habe man eine Armee, die nicht dem Schooße der gesammten Nation entnommen sei, so könne ihr ein Geist sich aufprägen, der nicht jener der Nation sei, und eines Tages könnten aus dieser Zusammensetzung des Heeres große Gefahren für die Freiheit erwachsen. Er schließe sich deshalb der von der Commission genehmigten neuen Fassung an. General Lebreton bestritt Lamoricière's Behauptung, daß die Armee eine Gefahr für die Freiheit werden könne. Er räume dies nicht ein, so lange die Armee republikanische Tugenden besitze; die Gefahr für die Armee liege in dem Mangel an Regeln für die Beförderung, und der Cameraderie. (Unterbrechung.) General Laidet sprach für ein abgeändertes Stellvertretungs-System. Noch wollten mehrere Redner sprechen, die ungeduldige Versammlung aber sprach den Schluß der Diskussion aus. Das Amendement Devilles, welches die frühere Fassung der Commission, wodurch die Stellvertretung im Heere untersagt wird, beibehält, wurde nun mit 663 gegen 140 Stimmen verworfen und das von der Commission genehmigte Amendement Deslongrais, lautend: „Die Weise und die Bedingungen der Befugniß, sich vom persönlichen Dienste zu befreien, werden durch ein Gesetz geregelt werden", mit großer Mehrheit angenommen. Zu Art. 108, nach welchem die Organisation der Nationalgarde und die Zusammensetzung der Armee durch ein Gesetz geregelt werden sollen", schlug Herr P. Leroux als Zusatz vor, daß jeder Bürger, welcher einem Bekenntnisse angehöre, das den Krieg als ein brutales Princip betrachte, vom Militärdienste frei sein solle. Nach einigen Erörterungen wurde der Zusatz verworfen und der Artikel genehmigt. Gleiches geschah mit Artikel 107, welcher lautet: „die öffentliche Macht ist wesentlich gehorchend. Kein bewaffnetes Corps kann rathschlagen", so wie mit den folgenden Artikeln 110, 111 und 112, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Schweiz.

Vom Züricher See, den 25. Oktober. Eine von Oesterreichischen Soldaten auf Schweizerischem Gebiet verübte Gewaltthat hätte ohne die Umsicht und Besonnenheit der Oberbehörden leicht zu unangenehmen, ja gefährlichen Conflikten führen können. Am 17. Abends drang ein Trupp Oesterreichischer Soldaten in das Tessinische Grenzdorf Seseglio ein, forderte im Wirthshause Wein, ohne zu zahlen, übte mancherlei Unfug und endete damit, die acht im Hause befindlichen Personen zu arretiren und mit sich über die nahe Grenze zu nehmen, wo sie dann am folgenden Morgen wieder in Freiheit gesetzt wurden. Der eidg. Repräsentant, Dr. A. Escher, stellte nach Erhebung des Thatbestandes sofort ein Genugthuungs-Begehren an den General v. Wohlgemuth; dieser erschien persönlich im Laufe des 19. bei Hrn. Escher, und das Resultat ihrer Unterredung muß durchaus befriedigend gewesen sein; denn schon am 20. langte ein Schreiben des Generals an, worin er sein Bedauern über den Vorfall ausspricht, Bestrafung der Schuldigen zusagt und die geforderte Entschädigung an die Mißhandelten bewilligt. Wenn keine eidg. Truppen und Repräsentanten im Canton gewesen wären, so hätte sicherlich der Vorfall, bei gegenseitigem Uebelwollen der Grenzbehörden, nicht so schnell seine befriedigende Lösung gefunden.

Bern, den 25. Oct. Heute haben berner und neuenburger Truppen den Canton Freiburg besetzt. Wahrscheinlich hat der Bischof sich den Forderungen der Regierung, daß er sich den Gesetzen und der Verfassung des Cantons unterwerfe, nicht fügen wollen und ist aus diesem Grunde, wie ihm angedroht war, entweder verhaftet oder des Landes verwiesen worden. — Auch in Genf sollen Unruhen ausgebrochen sein. Am 22. Oktober waren die Wahlen in dem National-Rathe conservativ ausgefallen. Gewählt wurden die Herren: General Dufour, Cramer und Montfalcon. Sobald dieses Resultat bekannt wurde, entstand große Aufregung in der Stadt. St. Gervais rief zu den Waffen und baute Barrikaden. Am Abende durchzog ein Polizei-Commissär mit Trommelschlag, von einem Piket Soldaten begleitet, die Stadt. Er machte bekannt: „Die Wahlen sind auf Befehl des Bureau annullirt." Fälschung von Seiten der Conservativen wird vorgeworfen. Man soll in den Wahl-Urnen 44 Stimmzettel mehr gefunden haben, als man ausgetheilt hat. Wer sie aber hineingelegt hat, das ist noch eine Frage, und ob sie nicht, als man das der Conservativen günstige Resultat sah, später zugelegt worden sind. Denn bei jedem Wahlmodus ist es Brauch, vor dem Oeffnen der Voten die eingegangenen Stimmzettel zu zählen und mit den ausgegebenen zu vergleichen. Die Landesgemeinde von Uri hat folgenden Beschluß gefaßt: Die Annahme der Bundesverfassung nicht auszusprechen, jedoch zu den Wahlen zu schreiten und bei Versammlung der eidgenössischen Behörden die politischen und religiösen Rechte zu verwahren. Einen ähnlichen Beschluß hat Nidwalden gefaßt.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Neunundachtzigste Sitzung, vom 30. Oktober.

Vicepräsident v. Unruh eröffnet die Sitzung um $9\frac{1}{2}$ Uhr. — Den Abgeordneten Rettig, Dallmann, Baltzer, Elkemann, Radonski, Wander, Strybel, Groos, Krause (Lüben), Thilo, v. Pokrzywnicki wird Urlanb ertheilt. Mehrere Anträge, die beschlossenen Abendsitzungen auf andre Tage, als Mittwoch und Freitag zu verlegen, werden verworfen; es bleibt bei der früher hierüber getroffenen Bestimmung. Die nächste Abendsitzung würde demnach Mittwoch den 1. November stattfinden; auf den Wunsch mehrerer Mitglieder wird jedoch beschlossen, an diesem Tage wegen des katholischen Allerheiligenfestes überhaupt die Thätigkeit der Versammlung zu suspendiren. Andrerseits liegt ein Vorschlag der Prioritätscommission vor, wegen eines dringenden, die Wiener Ereignisse betreffenden Antrags schon heute eine Abendsitzung zu halten. Nach einer längeren, ziemlich unfruchtbaren Debatte wird die vollständige Verlesung des betreffenden Antrages gefordert und genehmigt. Derselbe lautet: die Versammlung wolle beschließen, das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle Mittel und Kräfte des Staates schleunigst aufzubieten. Die Frage, ob zur Discutirung dieses Antrages schon für heute eine Abendsitzung abzuhalten sei, wird mit 181 gegen 168 Stimmen verneint. Dagegen wird die nächste Abendsitzung auf morgen Nachmittag 5 Uhr festgesetzt.

Man geht nun weiter in der Debatte über Artikel 4. des Verfassungsentwurfs, welcher lautet: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Es giebt im Staate weder Standesunterschiede, noch Standesvorrechte, noch einen besondern Adelstand. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigte gleich zugänglich. Zu den früher erwähnten Amendements treten mehrere neue; am Weitesten geht das von Schneider: der Adel mit seinen Titeln und Bezeichnungen ist abgeschafft; einige von der Rechten ausgehende Amendements beseitigen dagegen jede besondere Erwähnung des Adelstandes in diesem Artikel. Es wird zunächst die allgemeine Diskussion über den ganzen Art. 4. eröffnet; die Redner gehen jedoch schon bei dieser Gelegenheit fast ausschließlich auf die Verhältnisse des Adels ein. Schulz (Wanzleben) empfiehlt die Herstellung der ursprünglichen Fassung der Verfassungskommission: der Adel ist abgeschafft. Uebrigens greift die Abschaffung des Adels keinesweges in historische Erinnerungen ein, denn diese haften an den Familiennamen, wie Blücher u. s. w., nicht an den diesen beigefügten Adelsprädikaten. Berends: Der Artikel ist vielleicht der wichtigste der Verfassung, denn er spricht das Princip der Gleichheit, oder, was dasselbe ist, das der Demokratie als die Grundlage des neuen Staatslebens aus. Ein besonderer Adelsstand existirt eigentlich schon nicht mehr, seitdem der Besitz von Rittergütern Allen zugänglich geworden ist. Nicht der Adelsstand, sondern der Adel überhaupt ist abzuschaffen. Das Institut ist im Widerspruche mit der ganzen jetzigen Organisation der Gesellschaft, es ist unvereinbar mit der Demokratie. Sommer spricht wenig verständlich und findet geringe Aufmerksamkeit; einige Stellen seiner Rede erregen jedoch Heiterkeit; er empfiehlt z. B. die Vorrechte der mediatisirten Fürsten, besonders das der Ebenbürtigkeit nicht zu kassiren, damit die Prinzen der regierenden Häuser nicht in der Wahl ihrer Gattinnen noch mehr beschränkt werden. Jacoby: Ich glaube nicht, daß der Gegenstand der Berathung von bedeutender praktischer Wichtigkeit ist. — Was den Adel betrifft, so ist in der Hauptsache gewiß Uebereinstimmung vorhanden, und wir können die Debatte über die bloße Fassung schnell erledigen. Welchen Ausdruck wir auch vorziehen, das Volk wird verstehen, daß wir länger keinen Unterschied und Vorzug durch Geburt wollen. Mag jeder, der Gefallen daran findet, den Titel weiter brauchen, der Adel, wie alles Kastenwesen ist bereits vernichtet, er ist es nicht durch die Gesetzgebung, sondern durch die Revolution selbst. Streiten wir daher nicht lange; es ist völlig gleichgültig, welche Grabschrift wir

auf seinen Leichenstein setzen. (Lebhafter Beifall.) Reichensperger erklärt sich mit dem vorigen Redner im Wesentlichen einverstanden. Der Redner erklärt sich zuletzt für den Antrag der Central-Abtheilung und gegen alle Amendements, weil keine Nothwendigkeit vorhanden sei, verletzend durchzuschneiden und man getrost der Sitte vertrauen dürfe. Der Lebensstrom der Demokratie durchzieht Europa und er wird die unterhöhlten Bildungen von selbst mit sich forttragen; wäre es anders, so machten wir doch nur vergeblich Gesetze. Unsere Aufgabe ist es nicht, mit Schatten zu kämpfen. Lassen wir die Todten ihre Todten selbst begraben. (Lebhafter Beifall.) Auf Jacobys Antrag wird der Schluß der allgemeinen Discussion beschlossen.

Man geht zur speziellen Diskussion der einzelnen Sätze des Commissionsantrages. Der erste Satz lautet: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Nach kurzer Debatte wird der Schluß beschlossen und der Satz gegen wenige dissentirende Stimmen (Walter, v. Meusebach, Ploennis, Herholz) angenommen.

Man kommt zum zweiten Satze: Es giebt im Staate weder Standesunterschiede, noch Standesvorrechte, noch einen besondern Adelstand. Kunth will vor Standesunterschiede eingeschaltet: gesetzliche, weil man doch die mit besondern Berufsarten zusammenhängenden Unterschiede selbst nicht aufheben könne. Weichsel erklärt den Adel überhaupt für eine historische Lüge. Der Redner schließt mit dem emphatischen Rufe: todt ist er und er bleibt todt! (Allgemeine Heiterkeit). Schneider: Schon längst ist die Gleichberechtigung Aller gesetzlich ausgesprochen; dennoch mußte die Revolution von 1848 erfolgen, um sie zur Wahrheit zu machen. Ein eingewurzeltes Uebel ist nur auszurotten, wenn man es bis in seine tiefsten Wurzeln und Fasern verfolgt. Man muß sich endlich unzweideutig aussprechen. Der Adel ist seit 1807 in Preußen faktisch aufgehoben. Dennoch entwickelte er seit 1816 eine solche Macht, daß er die Volksfreiheit aufs Neue unterdrücken konnte. Bedroht er dieselbe nicht auch in diesem Augenblicke wieder aus 1000 Feuerschlünden durch ganz Deutschland? Die Freiheit ist nur gesichert, wenn der Adel mit Stumpf und Stiel ausgerottet ist (Murren rechts; lebhaftes Bravo zur Linken.) Wir haben ein Prädikat des Königlichen Titels nicht geschont, weil es in das Mittelalter verwies; sollen wir hier zaghaft sein? Wir sind berufen eine große Zeit zu schaffen; wir werden es nicht vollbringen, wenn wir uns an alle kleinen Vorurtheile stoßen wollen. Es giebt im Preußischen Staate fortan nur eine Aristokratie, die der Bildung und Gesinnung. Ich wende mich an die Mitglieder des Adels in dieser Versammlung. Gehen Sie den Uebrigen voran, verzichten Sie auf einen gefährlichen Kampf, und geben Sie Zeugniß von dem wahren Adel in Ihnen.

Clausen für den Commissionsbericht: Die Reaktion unserer Tage ist materialistisch, sie würde Formen zu opfern keinen Anstand nehmen, um desto mehr im Verborgenen zu wirken. Es ist daher gut, die unterscheidenden Formen zu lassen. Die Reaktion fürchtet nichts mehr, als demokratische Tugenden, befleißigen wir uns ihrer, so wird das Streben jener fruchtlos sein. (Bravo rechts.) v. Lisiecki: Er schätze das Ritterthum wie irgend Einer, jetzt aber sei es zum Junkerthum geworden. Das schöne Geschlecht hänge mehr am Titel, als die Männer, die Frauen hinderten oft die Ablegung desselben, das Gesetz werde daher diesen erwünschte Gelegenheit dazu geben. Schließlich bemerkt der Redner, die polnische Endung ki oder ski bezeichne keineswegs den Adel; der polnische Adel sei übrigens seit 70 Jahren demokratisch. Die Natur bedürfe keiner größeren Anstrengung um einen Adeligen hervorzubringen. (Heiterkeit, Bravo!) Der Redner zieht sein Amendement zurück, und schließt sich dem Schneiderschen an. Mätze und Temme sprechen für die entschiedene Aufhebung des Adels, welcher der Freiheit feindlich sei. Der Minister des Innern erinnert an die von der Frankfurter Versammlung bei der Berathung des vorliegenden Gegenstandes bewiesene Mäßigung; es würde angemessen sein, ihr Alles zu überlassen, empfiehlt die Annahme des Walterschen Amendements. Moritz beantragt den Schluß, Parrisius für, D'Ester gegen denselben. — Hierauf wird der Schluß angenommen.

Dierschke, als faktische Berichtigung: Ich wollte, daß der Adel nicht eines allzuschweren, vielmehr eines humoristischen Todes sterben sollte, leider ist mir aber das Wort abgeschnitten worden. Der Redner will hierauf die Anführungen des Abgeordneten Plönnies widerlegen, der Präsident erinnert aber, daß nur eine faktische Berichtigung gemacht werden dürfe, und die Versammlung, welche der Redner bittet, ihm nur einige Worte zu gestatten, stimmt dem Präsidenten bei. — Dierschke verläßt hierauf die Tribune mit der Bemerkung, daß die Versammlung sich eines großen Vergnügens beraube. — Gr. Cieszkowski, als faktische Berichtigung: Ich muß die Bemerkung wiederholen, daß im Polnischen Reiche die größte Gleichheit herrschte. (Unterbrechung von der Rechten und dem Centrum). Ich erkläre hier feierlich, daß der Polnische Adel auf alle Vorrechte verzichtet, und nur das Wohl des Ganzen will. — Berichterstatter Pilet verliest zur Widerlegung des Ministers die Motive des Frankfurter Berichterstatters Beseler und fügt hinzu: Die Mediatisirten hätten deßhalb keinen Anspruch auf eine Ausnahme, weil eine Revolution gewesen sei, weil sie ferner auch Urwähler gewesen, also hier mit vertreten seien, und weil sie endlich im zweiten vereinigten Landtage mit das Gesetz beschlossen hätten, welches diese Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung berufen, wozu doch auch die Regelung dieser Verhältnisse gehöre.

Zur Abstimmung kömmt zunächst das Schneidersche Amendement, statt des zweiten Satzes in Artikel 4. zu setzen: „Es giebt im Staate weder Standesunterschiede, noch Standesvorrechte. Der Adel mit seinen Titeln und Bezeichnungen ist aufgehoben." — Auf Antrag der Abgeordneten von Lisiecki, Räntsch, Plath und Quandt findet namentliche Abstimmung statt. Dabei wird das Amendement mit 193 gegen 159 Stimmen verworfen; 47 Abgeordnete fehlten, 3 enthielten sich der Abstimmung.

Unter den mit Ja Stimmenden befanden sich: Graf Cieszkowski, von Lipski, v. Lisiecki, v. Potworowski, Schmidt (Czarnikau), Szuman, Taszarski. Unter den mit Nein Stimmenden befanden sich Bauer (Krotoschin), Scholz (Meseritz). — Der Abstimmung enthielten sich: v. Berg, v. Meusebach und v. Unruh.

Schluß der Sitzung $2\frac{1}{2}$ Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag den 31., Vormittags 9 Uhr. — Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung der Verfassungs-Urkunde.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

(Mit zwei Beilagen.)

Inland.

* Posen, den 1. November. Ueber den Bestrebungen der Posener Deutschen schwebt ein eigener Unstern. Unsere Leser brauchen jedoch nicht zu erschrecken, wir meinen nur den fatalen, von uns schon wiederholentlich aufs Korn genommenen Correspondentenstern, der in die Breslauer Zeitung über die hiesigen Zustände seine mehlthauigen Berichte abschneuzt. Wir haben wieder ein derartiges Referat vor Augen (Bresl. Zeit. v. 31. Okt.), dem man auf den ersten Blick es ansieht, wie sehr sich Schreiber über das jetzige energische Auftreten der Deutschposener innerlich giftet. Die Mehrzahl der hiesigen Deutschen Bevölkerung soll ihm zufolge mit der „Anmaßung" des Central-Comités und den von demselben ausgegangenen Schritten gar nicht einverstanden sein. Nun, wer so was zu Papier bringen kann, in dessen Kopf muß es auch sehr defekt aussehen. So weit wir die Verhältnisse übersehen, erfreut sich das Comité der vollkommensten Zustimmung unserer Deutschen Bürgerschaft. Was außerdem von der peripatetischen Versammlung erzählt wird, die draußen auf dem Rütli vor der Festung tagte, lassen wir dahin gestellt sein; wenn das darüber Mitgetheilte wahr ist, so finden wir darin nur einen neuen Beleg für das alte Sprichwort: gieb dem Polen einen Finger, und er nimmt die ganze Hand. Die Auslieferungsgeschichten, die eine „sonst" glaubwürdige Person dem weder sonst noch jetzt glaubwürdigen Correspondenten aufgebunden haben mag, lassen wir eben so unerwidert, und wir möchten schließlich nur an die verehrte Redaktion der Breslauer Zeitung die Frage stellen, wie sie es vor ihrem Publikum verantworten will, solche fabulirende Klatschweiber bei ihrem Institut als Correspondenten anzustellen?

⊙ Mieszkow, den 29. Oktober. Gestern hatten wir in dem benachbarten Annapol den ersten Cholerafall. — Ein Theerhändler, von einer Reise heimkehrend, erkrankte plötzlich, und in einem Zeitraum von 10 Stunden war er todt. Aerztliche Hülfe ist leider nicht angewendet worden.

△ Berlin, den 30 Okt. Zu wiederholten Malen sind Abstimmungen in unserer Nationalversammlung mit einer Majorität von nur wenigen Stimmen, ja bei ungemein wichtigen Fragen sogar mit einer Majorität von nur Einer Stimme erfolgt. Wenn eine solche Erscheinung an und für sich schon höchst bedauerlich ist, so wächst der Unmuth noch bei der Bemerkung, daß in keiner solchen Abstimmung die Versammlung vollständig gewesen ist. Das Gewöhnliche bei dieser Versammlung ist, daß nicht etwa Einzelne wegen besonders dringender Abhaltungen oder Krankheit abwesend sind, sondern daß mehr als ein halbes Hundert fehlen, sechszig, siebenzig, achtzig. Und tritt man nun in die Versammlung und untersucht, wo denn die meisten leeren Plätze zu finden sind, so ist dies auffallender Weise auf der rechten Seite der Fall. Was man auch gegen die Linke zu sagen hat, unbezweifelt ist es, daß sie emsig und thätig arbeitet, sie weiß, daß in einer Zeit wie die jetzige, wo Alles errungen werden soll, auch wirklich eine ringende Kraft aufgewendet werden muß. Von der Linken fehlt selten Jemand ohne dringende Veranlassung. Auf der Rechten aber sind die Bänke spärlich besetzt. Alle schlimmen nach der äußersten Linken gehenden Abstimmungen sind daher durch die „faule Rechte" verschuldet. Solche träge Mitglieder der Versammlung handeln in doppelter Weise unverantwortlich. Einmal verletzen sie durch ihr Nichterscheinen ihre Pflicht überhaupt, dann aber bekommt nach einem einfachen Rechenexempel bei der Abstimmung durch ihr Fehlen die Stimme des Gegners die doppelte Zahl. Und nun fragt man mit Recht: Wo giebt es ein anderes amtliches Verhältniß, in welchem man so nach Belieben im Amte fehlen oder erscheinen kann? Darf der Geistliche von Kanzel und Altar bleiben, wenn die Stunde ihn ruft? Darf der Richter, der Lehrer, der Büreaubeamte, der Steuerbeamte, der Soldat, darf irgend Jemand, der eine amtliche Pflicht übernommen, ganz nach Gutdünken und ohne Verantwortung dem dolce far niente nachleben? Und der Volksvertreter, dessen einzige Stimme bei dem Majoritätssysteme den Ausschlag geben kann über das Wohl und Wehe von Tausenden, ja Millionen, über Regierungssysteme, über Ministerwechsel, über Krieg und Frieden, darf dieser Mann sein hohes Amt ohne alle Verantwortlichkeit führen? Ehre und Einkünfte des Amtes nimmt er hin, die Mühe und Arbeit wälzt er ab. — Hier sind die Mißtrauensvota an ihrer Stelle. Dahin mögen die Wählerkreise wirken, daß ihre Abgeordneten auf ihrem Posten sind, darin mögen sie sie aufs schärfste kontroliren, und finden sie den Einen oder den Andern der unverantwortlichen Trägheit zugefallen, so müssen sie ihn durch ihre strengen Vota zur Pflicht zurückführen oder zur Abdankung zwingen.

Oderberg, den 30. Oktober. Der Bahnhof der Wien-Gloggnitzer Bahn gerieth in Flammen, die in dem Maschinenschoppen befindlichen Maschinen und andere Gegenstände wurden gänzlich ein Raub der Flammen. — Endlich wurde Abends ein Waffenstillstand, bis heut Morgen 11 Uhr gehend, abgeschlossen. Circa 20 Häuser der Leopoldstadt, im schönsten Theile, sind gestern noch ein Raub der Flammen geworden. Die Anzahl der Todten auf beiden Seiten ist ungeheuer. — Von dem Eintreffen der Ungarn zum Kampfe war nichts zu hören. — Auch Brünn ist in vollem Aufstande. Reisende, die gestern von dort abgingen, erzählten, es sei um 1 Uhr Nachmittags das Militair, welches dort stationirt, von dem Civil entwaffnet worden. Es wurde Sturm geläutet, und starke Zuströmungen von Bewaffneten aus allen Theilen der Stadt und Umgebung fanden statt. — Von Olmütz haben wir keine näheren Nachrichten.

Ratibor, den 30. Oktbr. Nachmittags. Der heutige Wiener oder besser Florisdorfer Zug brachte wieder mehrere Reisende von Unterwegs mit. Uebereinstimmend wurde zunächst von einem Aufstande in Brünn berichtet. Daselbst sei ein Theil des Militairs entwaffnet, der Landsturm, um nach Wien zu reisen, organisirt, die Wachen sämmtlich von der Bürgergarde besetzt worden. Auch hat unser Gewährsmann selbst zwei Wagen mit Brünner Nationalgarden heute morgen nach Olmütz zum Kaiser fahren gesehen. Ihre Ankunft, so wie Antwort ist noch nicht erfolgt. In Teschen werde gleichfalls — wird weiter berichtet — heute der Landsturm organisirt. Von Prag aus, wollen dieselben Reisenden erfahren haben, eilten gleichfalls die Deutschen Bürger Wien zu Hilfe. In Raab standen seit dem 27sten d. 80,000 Mann irregulaires (Landsturm) Ungarisches Militair. Ein 48stündiger Waffenstillstand sei von Neuem eingetreten; gestern war daher kein Kampf. Franzens-Allee brenne aber noch und sei, außer Leopoldstadt und Jägerzeil, in den Händen der Truppen. Die Vorstädte Mariahilf und Wieden befänden sich aber noch in der Gewalt des Volkes. An eine Eroberung des eigentlichen Wiens sei noch nicht zu denken, und dies um so weniger, als es sich jetzt (gegen die gestrige Aussage eines Reisenden) herausstellt, daß Wien noch wenigstens auf zwei Monate Proviant (in Getreide) besitzt. (?) Dieses sei noch um keinen Kreuzer aufgeschlagen, ja ein Müller solle sogar 80,000 Säcke unter dem Marktpreise angeboten haben. An Hafer und Gerste, wovon nöthigenfalls auch zu leben, sei solcher Ueberfluß, daß von dieser Getreideart eine Barrikade gebaut worden, denn der Art gebaute bieten den besten Schutz. Der große Verlust des Militairs an der Jägerzeil wird wiederholentlich bestätigt. Einer Berechnung zufolge sollen auf je einen gefallenen Bürger 3 gefallene Militairs kommen. Dies wurde dem Kaiser telegraphisch nach der Kirche in Olmütz (denn da soll er immer sein und weinen) berichtet, worauf er in seine alte Familien-Krankheit gefallen. Er soll doch mit der Strenge des Windischgrätz, dem er Milde anempfohlen, nicht zufrieden sein. Pulver sei noch im Ueberflusse vorhanden, aber an Kugeln sei ein Mangel eingetreten, so daß schon mit Steinen geschossen wird. Da die Bürgeroffiziere am Wahlplatze nicht immer zuverlässig genug seien, so seien Studirende bei vielen Compagnien als Commandeurs eingetreten. (Schles. Ztg.)

Oldenburg, den 23. Okt. Am Freitag voriger Woche fand hier die erste öffentliche Versammlung des Unteroffiziercorps Statt. Bis jetzt hat sich Keiner, vom Feldweibel herab, von der Vereinigung ausgeschlossen; sie haben bestimmt erklärt, fest bei einander halten zu wollen — selbst das Musikcorps, welches ebenfalls im Unteroffiziersgrade steht, hat sich nicht ausgeschlossen, und so zählt der Verein gegenwärtig über 200 Köpfe, voll der besten Hoffnungen. In der angeführten Versammlung des Vereins wurde zunächst beschlossen, dem Landtag eine Petition um sofortige Aufhebung der Militärschule in ihrer jetzigen Form, wo sie nur Bevorzugten zugänglich ist, zu überreichen, welches denn auch am Sonnabend durch den Präsidenten der Kammer geschah. Eine Abschrift der Petition wurde zu gleicher Zeit dem Stadtcommandanten Oberstlieutenant v. Tayssen übergeben.

Schleswig, den 27. Okt. Es ist Hoffnung vorhanden, daß endlich die Flaggen-Angelegenheit der Herzogthümer einer günstigen Erledigung entgegengeht. Es sind Nachrichten eingetroffen, wonach anzunehmen steht, daß in England jede Flagge der schleswig-holsteinischen Schiffe, wenn nur nicht die schwarz-roth-goldene, eine bereitwillige Anerkennung finden wird. Die von der Regierung wiederhergestellte alte schleswig-holsteinische Flagge findet, den neuesten Nachrichten zufolge, die Billigung der Centralgewalt.

Frankfurt a. M., den 28. Okt. Die O.-P.-A.-Ztg. enthält in ihrem amtlichen Theile Folgendes:

Das Reichs-Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bringt hiermit das am 22. Oktober d. J. auf dem Schlosse Gottorff über die Einsetzung der neuen gemeinsamen Regierung für Schleswig Holstein aufgenommene Protokoll zur öffentlichen Kenntniß: „Auf dem Schlosse Gottorff hatten sich am heutigen Tage eingefunden: Der Kommissarius der Deutschen provisorischen Reichs-Centralgewalt, Herr Carl Stedmann, Abgeordneter zur konstituirenden Deutschen National-Versammlung, und der Königlich Dänische Bevollmächtigte, Herr Holger Christian von Reedtz, Kammerherr, Commandeur des Danebrog-Ordens und Danebrogsmann, Commandeur des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens, des Französischen Ordens der Ehrenlegion und des Königlich Belgischen Leopold-Ordens, um die in Gemäßheit der zu Malmöe unterm 26. August d. J. abgeschlossenen Waffenstillstands-Convention und der zu Berlin zwischen dem Königlich Preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Grafen v. Dönhoff, in Vertretung der Deutschen Reichs-Centralgewalt, und dem Herrn Kammerherrn v. Reedtz, resp. am 27. September und am 12. Oktober d. J. getroffenen Vereinbarungen für die Dauer des Waffenstillstandes eintretende gemeinsame Regierung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu installiren und in ihr Amt einzuführen. Die Herren Bevollmächtigten theilten sich die ihnen ausgestellten, in Abschrift diesem Protokolle angehefteten Vollmachten gegenseitig mit, und befanden dieselben in gehöriger Form. Der Herr Bevollmächtigte Stedmann legte ferner vor: ein gleichfalls in Abschrift diesem Protokoll angeheftetes Schreiben des Königl. Preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Dönhoff, vom 13. Oktober d. J., durch welches die im Art. VIII. des Malmöer Waffenstillstands-Traktats vom 26. August d. J. dem von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu ernennenden Commissair beigelegten Befugnisse und Gewalten mit Zustimmung der Königl. Dänischen Regierung dem Herrn Carl Stedmann als Bevollmächtigten Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers übertragen werden. Es hatten sich ferner eingefunden: die in Gemäßheit des Art. VII. des Malmöer Waffenstillstands-Traktats vom 26. August d. J. und der oben gedachten Vereinbarungen vom 27. September und 12. Oktober d. J. zu Mitgliedern der gemeinsamen Regierung für die beiden Herzogthümer bestimmten Herren, nämlich: Paul Johann Friedrich Boysen, Landvogt zu Heide; Josias Friedrich Ernst, Baron v. Heintze, Amtmann zu Bordesholm; Adolph Bernhard Wilhelm Erdmann v. Moltke; Alexander Friedrich Wilhelm Preußer, Ober-Appellationsgerichts-Rath zu Kiel; Theodor Graf v. Reventlow zu Jers-

beck. Die Herren Bevollmächtigten erklären, daß sie kraft der ihnen ertheilten Vollmachten und in Gemäßheit des Malmöer Waffenstillstands-Traktats vom 26. August d. J., so wie der am 1. September zwischen der Krone Preußens und der Krone Dänemarks ausgewechselten Ratifikationen und der am 16. September d. J. erfolgten Genehmigung seitens der Deutschen National-Versammlung, die genannten fünf Herren in die gemeinsame Regierung der Herzogthümer hiermit einsetzen und eingesetzt haben, und zwar dergestalt, daß dem Herrn Grafen Theodor von Reventlow zu Jersbeck das Präsidium der gemeinsamen Regierung übertragen wird. Die mehrgedachten fünf Herren erklären darauf, daß sie auf Grundlage des Waffenstillstands-Traktats, wie derselbe ratifizirt und genehmigt ist, die gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer übernehmen und im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, in Ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein, führen werden. Dessen zur Urkunde ist dieses Protokoll von den Anwesenden unterzeichnet und von den beiden Kommissarien besiegelt worden.

Geschehen auf dem Schlosse zu Gottorff, den 22. Oktober 1848.

gez. Stedmann. (L. S.) gez. Reedtz. (L. S.)
gez. Th. Reventlow. gez. Boysen. gez. Heintze. A. von Moltke.
gez. Preußer.

Frankfurt a. M. den 27. Oktober. 103. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. (Schluß.) Marek aus Grätz reinigt die Magyaren von den gegen dieselben erhobenen Angriffen und sucht deren friedliche Gesinnung gegen Deutschland darzuthun. Die Zeit ist gekommen, wo das Wort sich bewährt: wenn der Constitutionalismus über Oesterreich kommt, so muß die Gesammtmonarchie zerfallen. Schneiden Sie das Roth aus unserem Banner, so wird kein Kampf mehr sein zwischen schwarzgelbroth und schwarzgelb, wohl aber zwischen roth und schwarzgelb. Groß aus Prag spricht im Sinne des Ausschuß-Antrags, durch welchen die nothwendige Neugestaltung Oesterreichs herbeigeführt werde. Wiederholt wird der Schluß der Debatte verlangt. Der Schlußruf dauert fort, während H. von Gagern die Rednerbühne betritt. Neuer Schlußruf. Der Vorsitzende, Vicepräsident Simson, muß abstimmen lassen. Nur ein kleiner Theil der Linken erhebt sich. Lachen rechts. H. von Gagern erhält das Wort. Er erklärt sich in gediegener Rede gegen die §§. 2. und 3., gegen jede Personal-Union, als eine Bemäntelung der Verhältnisse. Diesen letzteren müsse man Rechnung tragen, wolle man gewiß sein, daß die Bestimmungen auch ins Leben treten können. Er sagt unter Anderem: Votiren wir solche Paragraphen: entspricht dann dieses Votum nach den bestehenden Verhältnissen unserer natürlichen Verbindlichkeit, die wahrlich nicht darin bestehen darf, daß wir noch Feuerbrände in den österreichischen Staat werfen, in dem Augenblicke, wo in diesem Lande der Bürgerkrieg lodert! Wir sind nachbarlich verbunden, dieses Feuer zu löschen und zu sagen: Oesterreich wird bestehen mit Deutschland! Wo nicht, so haben wir die Pflicht eines guten Nachbars nicht erfüllt. (Beifall.) Wir zerreißen ein großes Reich und stellen das Land hin, ungewiß welchen Stand diese Theile haben werden im Bestande der europäischen Mächte. Nein, so leichtsinnig dürfen wir ein Reich nicht von uns wegstoßen. Oesterreich durch eine Personal-Union an uns zu knüpfen, kann nicht unsere Aufgabe sein. Wenn Nationen nichts Anderes mehr gemein haben können, als die Personal-Union, dann haben sie gar nichs mehr gemein Und weiter fährt er fort: Durch Annahme der §§. 2 und 3 würden wir Europa gegenüber unserer Verpflichtung, friedlich in die Gesellschaft einzutreten, untreu werden. Eine das Völkerrecht verletzende Handlung würden wir vornehmen, wollten wir die österreichischen Provinzen ihrem Schicksale überlassen. Ich habe die Aufgabe unserer Nation als eine weltgebietende aufgefaßt. (Links: Oh!) Mag man auch mit Cynismus darüber spötteln; aber ich glaube daran. Denn wir sind wohl zu etwas Besserem berufen, als um blos eine enge Verfassung zu schaffen. (Bravo!) Darum müssen wir unserem Berufe nachleben und, nach dem Oriente zu, jene Völker wie Trabanten in ein Planetensystem fassen, die noch keinen Anspruch auf Selbstständigkeit machen. Damit sei ihnen die Berechtigung zu ihrer Selbstständigkeit nicht abgesprochen. Den Beruf nun haben wir, die Verbindung mit dem adriatischen Meere zu erhalten, die zu unserer nationalen Entwickelung nothwendig ist. Das wehrhafte Italien mag sich dann zur Selbstständigkeit verbinden. Ueber die polnischen Verhältnisse ist für jetzt ein Schleier geworfen Was aus Galizien werden wird, dazu ist der Augenblick noch nicht gekommen. Lassen wir es noch bei Oesterreich und geben wir keine Veranlassung, muthwilligerweise einen Krieg mit Rußland heraufzubeschwören. Oesterreich dürfen wir die Zumuthung nicht machen, an seinen eigenen Provinzen ein Vergehen zu üben. Diese haben ein Recht auf den Fortbestand der Staats-Einheit. Wir müssen also ein Verhältniß suchen, wobei Oesterreich nicht genöthigt ist, von seinen Provinzen sich zu trennen, und wobei es doch im innigsten Verbande mit Deutschland gehalten wird. Ist es mehr im Interesse Deutschlands, daß Oesterreich in Deutschland aufgehe, oder ist es nicht vielmehr ein Gesammt-Interesse, daß Oesterreich so fest sich anschließe, als es nur immer dies vermag? Warum fand seither ein wahres Aneinanderschließen nicht statt, als lediglich aus Mangel gemeinschaftlicher Interessen? Von der Entstehung des Zollvereins an fühlte man sich eins mit Deutschland. Fassen wir die materiellen Interessen ins Auge, so werden wir Oesterreich fesseln, ohne es zu zwingen, von seinen Nebenländern sich zu trennen. Wir sind nicht im Stande, die österreichisch-deutschen Provinzen von den übrigen österreichischen Ländertheilen abzusondern. Die Oesterreicher wollen einen Zusammenhang mit Deutschland im Sinne der tyroler Proclamation, wobei nicht außer Acht gelassen ist, diese Einheit so fest als möglich zu schließen. Trennen wir diese Provinzen von der Gesammtmonarchie, so werden wir kein innigeres Band mit Deutschland anbahnen. Die Entwickelung der orientalischen Frage wird nach Wiederherstellung des Friedens wieder in den Vordergrund treten. Durch die Trennung der Provinzen aber haben wir diese Verbindung abgebrochen. Deutschland wird also nicht stärker werden, wenn es die deutschen Provinzen näher an sich zieht. Wenn aber Deutschland sich geeinigt hat, wenn Italien aus Oesterreich ausgeschieden sein wird, dann wird Deutschland mit Oesterreich eine Politik haben. Dann wollen wir uns nicht nur an den Heerd in der Heimat setzen zum Genusse der inneren Güter, sondern auch die deutsche Kultur über unsere Gauen tragen. Dann werden die Massen von Auswanderern nach Osten ziehen, wo ebenfalls die Freiheit erstehen wird, und es wird für den Deutschen um so anziehender sein, unter befreundeten Volksstämmen an den Ufern der Donau einen neuen Wohnsitz wählen zu können. Nur durch die Verbreitung deutscher Elemente bis an das schwarze Meer werden wir in den Stand gesetzt sein, die uns angewiesene Rolle in der Gesellschaft der Völker spielen zu können. Herrschen wir dort nicht, so herrschen dort die Russen. Von dieser Ansicht ausgehend, bin ich nicht für Verschiebung einer Entscheidung, sondern stelle folgenden Antrag: „Oesterreich bleibt, in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen mit dem übrigen Deutschland in dem beständigen und unauflöslichen Bunde. Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältniß, welche die veränderten Umstände nöthig machen, werden Inhalt einer besonderen Bundesakte" Wir sind berufen, die Einheit zu schaffen, so weit die Verhältnisse dies ermöglichen. Nehmen wir aber Bestimmungen an, wonach Oesterreich gezwungen wird, gänzlich aus Deutschland zu scheiden, so haben wir die Einheit nicht geschaffen, sondern dieselbe zerrissen. Wir haben einen Organismus zu schaffen, der eine Hegemonie Preußens ausschließt, und wodurch unter einer Centralleitung beide Hälften zusammengehalten werden. Je enger aber die Einrichtungen zu finden sind zur Verschmelzung der beiden Theile, um so mehr müssen wir auch Sorge tragen, daß andere Provinzen diesem Bunde beitreten können. Indem wir die Einheit zu schaffen berufen sind, haben wir jede Zwangsjacke zu vermeiden. Thuen wir die Thore weit auf, damit jedem Stamme die Aufnahme in Aussicht gestellt bleibe. (Dauernder Beifall.) Vertagung der Debatte auf die morgende Sitzung. Schluß der heutigen Sitzung um 3 Uhr Nachmittags durch den Vice-Präsidenten Simson.

Frankfurt a. M., den 28. Oktober. 104te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. (Fortsetzung der Berathung über Art. II. §§.2., 3. und 4. des Verfassungs-Entwurfs.) Vorsitzender: Vice-Präsident Simson. Die Abgeordneten Riehl und Maifeld aus Wien sprechen nach einander, beide bekämpfen den Gagernschen Antrag. Warm aus Hamburg: Stimmen Sie für die §§. 2. und 3., wie sie sind und gegen alle Zusätze. Welches die Geschichte der Oesterreichischen Monarchie sein wird, dies wage ich nicht mit Gewißheit zu bestimmen; entweder fällt die Oesterreichische Monarchie zusammen oder sie ist noch lebensfähig, das stolze Prachtschiff Austria zu lenken. Im ersteren Falle wende ich den Vorwurf ab, als wollten wir eine Fackel in das vielleicht schon brennende Gebäude werfen. Ich weiß nicht, ob ich diese Anschuldigung mit der gegen Friedrich den Großen gerichteten Anklage: er habe die Deutsche Reichsverfassung gestürzt, vergleichen soll und von welcher Niebuhr sagt: ich habe noch nie gehört, daß derjenige, welcher den Todten begräbt, denselben auch erschlagen hat. (Bravo!) Eine große Gefahr kann durch unsere Entscheidung allerdings herbeigeführt werden. Doch in diesem Falle ist es um so nothwendiger, daß ein großes Deutschland dastehe, und dies wird erstehen, denn die Völker in den Oesterreichisch-Deutschen Provinzen, möge man sagen, was man wolle, wollen noch zu Deutschland gehören. (Bravo!) Ist aber die Monarchie noch lebensfähig, sollen wir dann die Initiative ergreifen in der Trennung dieser Provinzen von Deutschland? Trennen Sie Oesterreich durch ein völkerrechtliches Bündniß von Deutschland, so heben Sie den ersten Paragraphen des Verfassungswerkes auf. Und welche Macht hätten wir wohl, um den österreichischen Gesammtstaat zu einem Bündnisse mit uns zu zwingen? Können Sie den Gesammtstaat an deutsche Interessen fesseln? (Bravo!) Sie geben das deutsche Element auf, wenn Sie die deutschen Ländertheile an den Gesammtstaat hingeben, denn sie überliefern es in die Hände eines der Majorität nach slavischen Reichstags. Zählen Sie etwa auf die Sympathie der Magyaren? Nun, Kossuth will nichts anderes, als das Centrum des österreichischen Staatenkomplexes nach Budapesth verlegen. Ich zähle auf keine Sympathieen in der österreichischen Gesammtmonarchie, als auf jene der materiellen Interessen. Wenn wir aber die österreichischen Abgeordneten entfernen, was werden ihre Landsleute dazu sagen? Daß dieselben die Paulskirche räumen müssen, das ist allerdings gewiß. (Hört!) Denken wir uns das Schlimmste, das Scheiden dieser Vertreter. Wahrlich, sie würden wiederkommen, denn es ist mir zu Muthe, als könnten wir die Trennung auf die Dauer nicht aushalten (Bravo!) Die Stimmung der österreichischen Deputirten in unserer Mitte ist mir das Erhebendste. Oesterreich ist durch seine Abgeordneten in den Kreis deutscher Ideen eingetreten. Sollen sie uns aber verlassen, so möge von Oesterreich das trennende Wort ausgesprochen werden, nicht von uns. Eine bloße Allianz mit Oesterreich wäre nur gegründet auf das gegenseitige materielle Interesse. Erinnern Sie sich des Vertrags von Verdün, wodurch Karl's des Großen Reich zerfallen ist. Allerdings ist es Oesterreichs Beruf, deutsche Kultur im Osten zu verbreiten. Wollen wir den Zweck, so müssen wir auch die Mittel wollen. Erst muß der russische Einfluß vertrieben werden, dann kann uns der Einfluß auf die Donau gewiß sein. Mit dem letzten Redner der gestrigen Sitzung stimme ich nur darin überein, daß es ein Verderben wäre, hätten wir den Muth nicht, die vorliegende Frage jetzt zu entscheiden. Vertrauen Sie auf den Geist der Jugend in Oesterreich; ihr gehört die Zukunft. Dort herrscht deutscher Geist, an dessen Funkensprühen ich mich oft gefreut habe. Diese Jugend hat dem Kaiser das deutsche Banner in die Hand gedrückt und Metternich zugerufen: Fort mußt du, deine Uhr ist abgelaufen! (Beifall.) Ruf nach Schluß der Debatte. Die Abstimmung wird vorgenommen und der Schluß der Berathung über §. 2 und 3 ausgesprochen.

Wichmann, Kaiser und Berger verlangen namentliche Abstimmung. Letzterer über sämmtliche Anträge und Amendements. Riesser, als Berichterstatter, stellt den Standpunkt des Ausschuß-Antrags fest, gegenüber den verschiedenen Verbesserungs-Anträgen. Sein leitender Gedanke sei die Förderung der Deutschen Einheit gewesen; ein Einzelner könne nicht Bürger zweier Staaten zugleich sein. Von dieser Ansicht sei die Mehrheit des Ausschusses, auch hinsichtlich der Anwendung der in §§. 2. und 3. enthaltenen Bestimmungen auf Osterreich, erfüllt. Hätten wir uns aber auch geirrt in dem Vertrauen, welches wir auf die Bevölkerung in den Oesterreichischen Deutschen Provinzen setzen, dann sehe ich keine Schande darin, ein anderes Band mit unseren Brüdern anzuknüpfen; denn unsere Macht ruht auf Freiheit und Gerechtigkeit und nicht auf Gewalt. Lösen Sie diese Frage im Geiste der innigsten Bruderliebe. (Beifall.) Rösler aus Oels beantragt die Vornahme der Berathung über §. 4. nach der Abstimmung über §§. 2. und 3. Der Antrag wird angenommen.

Clemens und Uhland ziehen ihre Anträge zurück, ersterer, indem er sich dem Kaiserschen Amendement anschließt, letzterer in der Hoffnung, daß dieses gute Beispiel auf der andern (rechten) Seite des Hauses Nachahmung finde.

H. v. Gagern zieht gleichfalls seinen Antrag mit folgenden Worten zurück: „Ich weiß, daß mein Antrag die Majorität des Hauses nicht erhalten wird. Ich habe aber geglaubt, meine Ueberzeugung bei Lösung dieser Frage aussprechen zu müssen. Ich nehme meinen Antrag bis zur zweiten Lesung der Verfassung zurück, weil die Versammlung bis dahin Zeit gewinnen wird, die Resultate aus den Ereignissen selbst zu ziehen.“ Ueber die Frage, ob lediglich über die §§. 2. und 3. des Entwurfs und nicht über weitere Zusätze abgestimmt werden soll, erhebt sich eine Debatte, welche damit endet, daß auch über die Amendements nach Annahme obiger Paragraphen eine Abstimmung vorgenommen werden soll. Ein Antrag des Grafen Keller und Genossen wird abgelehnt; der Antrag des Verfassungs-Ausschusses dagegen mit 340 gegen 76 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Er lautet: „§. 2. Kein Theil des Deutschen Reiches darf mit Nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.“ Es wird zur Abstimmung über §. 3. des Verfassungs-Entwurfs geschritten. Derselbe wird mit 316 gegen 90 Stimmen angenommen, und lautet: „Hat ein Deutsches Land mit einem Nichtdeutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu nehmen.“ Der Vorsitzende verkündet die Annahme der beiden Paragraphen unter lebhaftem Beifalle der Versammlung. Die Abgeordneten Gold, Aichelburg, B. Weber, Dieringer, Jenny u. A. erklären, daß sie es zur Wahrung der Rechte des Oesterreichischen Volkes für ihre Pflicht erachtet haben, den §§. 2. und 3. ihre Zustimmung zu versagen. H. v. Gagern, Detmold, Flottwell u. A. geben die Erklärung ab, daß sie darum gegen die angenommenen Paragraphen gestimmt haben, weil die von der Versammlung beliebte Art der Abstimmung ihnen die Möglichkeit benommen, unter welcher sie dafür gestimmt haben würden. Aehnlich lauten zwei weitere Erklärungen Oesterreichischer, besonders Tyroler Volksvertreter. Zachariä berichtet Namens des betreffenden Ausschusses über die von dem Frankfurter Appellationsgericht als Kriminalgericht nachgesuchte Erlaubniß zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Abgeordn R. Blum und G. Günther, als Herausgeber der „Deutschen Reichstags-Zeitung.“ Der Antrag des Ausschusses geht auf Zustimmung zu der von dem Gerichtshofe der freien Stadt Frankfurt beantragten Untersuchung. Schaffrath interpellirt das Bureau über das Ausbleiben der Sächsischen Abgeordn. Koch und Watzdorff. Vice-Präsident Riesser giebt in dieser Beziehung die nöthigen Erläuterungen, worauf die Sitzung um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags von dem Vice-Präsidenten Simson geschlossen wurde.

— Frankfurt hat endlich auch sein Witz- und Carrikaturenblatt erhalten. In der Schmerber'schen Buchhandlung erscheint von dieser Woche an unter Leitung des bekannten ehemaligen Redakteurs der Narrhalle in Mainz, Kalisch, ein illustrirtes Wochenblatt, der Satyr. Die erste Nummer zeigt viel muntere Laune, und die Carrikaturskizzen sind zum Theil vortrefflicher, als die in den fliegenden Blättern. Jahn, der als Mucius Scävola die Linke dem Wohl des Vaterlandes opfert und Blum, der als Seiltänzer mit Jacobinermütze und Generalshut auf den Enden der Balancirstange seinen ängstlichen Pfad verfolgt, haben schon viel Anlaß zum Lachen gegeben.

Konstanz, den 25. Okt. Die seit 14 Tagen hier anwesenden österreichischen Truppen verlassen uns und kehren nach Bregenz zurück. Das Jäger-Corps ist bereits heute abgegangen, die übrigen folgen morgen und übermorgen nach. Der General hat, wie verlautet, Befehl erhalten, seinen Abmarsch zu beeilen, weil im Voralbergischen oder in dessen Nachbarschaft unruhige Bewegungen wahrgenommen würden. Auch ist die Anzeige eingelaufen, daß sich in der Gegend von Chiavenna oder Sondrio ein italienisches Corps von 6000 Mann zusammengezogen (?) habe, was dem Anscheine nach mit einem Einfalle ins Tyrol drohe. So unwahrscheinlich nun solcher ist, so ist es doch zweckmäßig, sich auf die Hut zu stellen. Die Truppen, welche uns verlassen, und die noch einen Theil der österreichisch-italienischen Armee ausmachen, haben theilweise diese Aufgabe. An ihrer Statt kommen würtembergische und badische Truppen, in den Seekreis. Der Einmarsch der letzteren in Konstanz ist uns auf Freitag angezeigt. (S. M.)

Hiezing, den 29. Oktob.*) Einer der schrecklichsten Tage war der gestrige, denn seit Morgens 10 Uhr wüthete eine heftige Kanonade bis Mitternacht. Die Stadt hatte eine neue Bedenkzeit des Fürsten Windischgrätz verfließen lassen, und so sah sich dieser in die traurige Nothwendigkeit versetzt, das furchtbare Feuer zu eröffnen. Die Vorstädter hielten sich außerordentlich tapfer, aber der Muth des Militairs gab ihnen nichts nach. In Folge eines hitzigen Gefechtes erstürmten die Truppen die Linien auf verschiedenen Punkten. Besonders zeichneten sich die des Jellachich aus, welche in 3 Stunden gegen 30 Barrikaden erstürmten. Abends 7 Uhr brannte es wieder an vier Stellen der Vorstädte, namentlich in der Wieden- und in der Landstraße, wo ungefähr 30—40 Häuser in Flammen aufgingen. Dabei dauerte unausgesetzt das Schießen mit Kanonen und Gewehren fort, deren Aufblitzen man bei der Dunkelheit des Abends deutlich wahrnehmen und bei dieser schrecklichen Beleuchtung auch das siegende Vorrücken der Truppen in den Straßen genau beobachten konnte. Um 11 Uhr Nachts war noch nichts entschieden, nur so viel, daß die Truppen siegend vorrückten. Die Bewohner der eigentlichen oder innern Stadt sollen gestern Abend bereits die weiße Friedensfahne aufgesteckt haben, aber die Arbeiter rissen sie wieder herab. In der Stadt hat der Commandirende der Nationalgarde, Messenhauser, wie Sie wissen, das Standrecht erklärt und jedem mit dem Tode gedroht, der sein Haus nicht offen läßt. Nun wissen Sie aber auch, daß Fürst Windischgrätz über jeden, der seine Thüre und Fenster nicht geschlossen hält, dasselbe Schicksal verhängt hat. Diese Proklamation des Fürsten mochten die ins Lager entsendeten Deputirten der Stadt nicht mittheilen. — Sie können sich also den schrecklichen Zustand der Stadt denken, die sich buchstäblich zwischen zwei Feuern befindet. Bomben sind gestern Abend nur wenige als Schreckmittel, und zwar in die Universität, geworfen worden, wogegen aber schon am Tage Granaten, Raketen und Schrapnels geschleudert wurden. Heute Morgen, also am 29. früh, soll abermals eine Deputation zum Fürsten gekommen sein. Während ich dieses schreibe, höre ich immer noch vereinzelt hier und da Gewehrfeuer und Kanonendonner. Der Fürst hat Alles aufgeboten, die Stadt zu schonen, allein der Fanatismus seiner Gegner scheint die Größe des Unglückes, welches über die Stadt gekommen, nicht einzusehen. Namentlich ist es der ehemalige poln. General Bem, der in Gemeinschaft mit anderen Polen die Vertheidigung leitet. Enden wird und muß wohl heute dieses grausige Trauerspiel, und Alles im Kaiserl. Lager giebt sich der Hoffnung hin, ohne ferneres Blutvergießen. Sollte sich aber die Stadt heute nicht ergeben, so verfällt sie ohne Rettung dem fürchterlichsten Bombardement; denn die Truppen haben bereits 2 Vorstädte inne, und befinden sich am Glacis nur noch in einer Entfernung von 2—400 Schritt von der innern Stadtmauer. Jetzt ist es $11\frac{3}{4}$ Uhr. Um 2 Uhr fahre ich durch die Berge auf den Bahnhof nach Florisdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Wien; von da geht es bis Ratibor, und wenn ich mit dem nächsten Zuge auf diese Station zurückkehre, werde ich meinen Rückweg nach Hiezing wohl schon durch die Stadt selbst antreten können.

*) Die Redaction der Schles. Zeit., der wir dieses Schreiben entlehnen, verbürgt sich für die Wahrheit seines Inhalts.
Die Red.

Berlin, am 1. November. Auf außerordentlichem Wege geht uns die Nachricht zu, daß sich Wien am 30sten Oktober dem Fürsten Windischgrätz auf Gnade und Ungnade ergeben hat. (Voss. Ztg.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 27. Okt. Nationalversammlung. Sitzung vom 27. Okt. Anfang $1\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident Marrast. Dufaure, Minister des Innern, überreicht drei Gesetz-Entwürfe, wovon die beiden ersten die Aube- und Seine-Departements ermächtigen, sich außerordentlich zu besteuern, um ihr Proletariat zu beschäftigen; der letztere 80,000 Franken für die Begräbnißkosten der Februar-Opfer verlangt. Die Versammlung nimmt nun die Tagesordnung, den Art. 2. des Präsidentenwahl-Dekrets, auf. Emil Leroux stellt den Antrag: „Die Wahl des Präsidenten geschieht im Hauptbezirksorte laut Artikel 9. des Dekrets vom 5. März. Doch kann der Wahlbezirk in Unterabtheilungen getheilt werden, diese Abtheilungen sind aber vom Präfekten unter Einholung eines Gutachtens des Departements-Conseils vorzunehmen.“ Stimme: Wann sollen denn eigentlich die General- oder Departements-Conseils zusammengerufen werden? Cavaignac: In Abwesenheit des Ministers des Innern zeige ich der Versammlung an, daß die Absicht der Regierung ist, die General-Conseils vom 15. bis 20. Nov. zusammenzurufen. (Sehr gut!) Leroux's Antrag wird nach geringer Aenderung durch Prudhomme, angenommen. Dupont (aus Bussac) stellt den Antrag: „Die Zählung der Stimmzettel bei der Präsidentenwahl muß jedenfalls in dem Wahlbezirkshauptort geschehen.“ Dieser Antrag wird von den Legitimisten und Bonapartisten heftig bekämpft. Man drängt auf Abstimmung durch Zettel. Resultat: Zahl der Stimmenden 784; absolute Majorität 393; für den Antrag: 392. Marrast will, ehe er die Verwerfung ausspricht, die Zettel im Nebensaale verifiziren und unterdessen die Debatte fortsetzen lassen. Abbé Fayet, Bischof von Orleans, protestirt aber gegen provisorische Voten und dringt auf sofortige Verifikation. Diese wird verordnet und hat eine momentane Aufhebung der Sitzung zur Folge. Die Sitzung bleibt bis 20 Minuten vor 5 Uhr suspendirt, wo Marrast folgendes Revisions-Resultat proklamirt: Für den Dupontschen Antrag haben gestimmt 395, dagegen 385. (Erstaunen.) Marrast erklärt diese Differenz dadurch, daß er sagt, mehrere Mitglieder hätten sich abermals grobe Irrthümer zu Schulden kommen lassen. Mehrere hätten blau und weiß zugleich gestimmt, d. h. blaue und weiße Stimmzettel in die Urnen geworfen. Stimmen: Lesen Sie die Namen! Marrast verliest die Namen, worunter sich auch Bauchart befindet. (Erstaunen.) Crespel de la Touche beantragt, in Zukunft nicht mehr vom Platze aus stimmen zu lassen, sondern die Mitglieder über die Tribüne spazieren zu lassen, damit Jeder seinen Zettel selbst in die Urne werfe. Außerdem soll ein Huissier an die Urne gestellt werden, um die Irrthümer oder Unterschleife zu überwachen. Marrast: Stellen Sie Ihren Antrag in der gehörigen Form, dann soll er diskutirt werden. Jullien stellt den Antrag, die Wahlkreise nur in 2 Unter-Abtheilungen zu theilen. Wird verworfen. Huré stellt den Antrag, 4 Unter-Abtheilungen zu machen. Sechs Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses schließen sich ihm an, und es wird abgestimmt; 431 gegen 355 entscheiden, daß die Wahlkreise in 4 Abtheilungen getheilt werden sollen. Die Sitzung wird um $6\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 25. Okt. (Börs.-H.) Vorgestern Mittag eröffnete der König den Reichstag Dänemarks mit einer Rede, nach welcher der Conseils-Präsident, Graf Moltke, einen langen Vortrag hielt über die Stellung des Reichs. Alle kennten die Umstände, unter denen das gegenwärtige Ministerium ans Ruder getreten und wie die Antwort des Königs an die Schleswig-Holsteinische Deputation die Grundlage der ministeriellen Politik enthalte, wie dem Aufruhr für einen Schleswig-Holsteinischen Staat und Schleswigs Aufnahme in den Deutschen Bund die Erklärung gegenüber gestellt sei, daß Holstein als Deutschem Bundesstaat seine eigene Verfassung, eigene Verwaltung und enger Anschluß an Deutschlands Streben nach starker politischer Einheit und Schleswigs Verbindung mit dem übrigen Dänemark sowohl als seine provinzielle Selbstständigkeit gesichert werden solle. Wie unvorbereitet der durch schändlichen Mißbrauch des Königlichen Namens die Menge und das Heer verführende Aufstand auch kam, so würde der in der Gesinnung des Volkes keine Wurzel findende Aufruhr doch dem Gesetze unterlegen sein, wenn nicht

Preußen und Deutschland sich eingemischt und Dänemark mit einem Ueberfall heimgesucht, den die Geschichte richten werde. Graf Moltke feierte dann den Heldenmuth des Heeres, die Sympathieen, die Dänemark in der ganzen Welt gefunden, den Schaden, den seine Flotte dem Feinde zugefügt. Allein doch sei bei der Unsicherheit der Hülfe bei den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's und der Uebermacht des Feindes ein Friedensversuch nicht abzuweisen gewesen. Daß der erste Waffenstillstand nicht erfüllt, sei nicht Dänemarks Schuld. Der zweite sei treulich von seiner Seite erfüllt. „In Uebereinstimmung damit hat Deutschland seine Heere aus Schleswig und Holstein gezogen. Die Ausführung der noch rückständigen Punkte der Uebereinkunft ist leider Gegenstand noch schwebender Unterhandlungen." Graf Moltke sprach dann seine Freude über Nordschleswigs bewährte Treue und die Hoffnung aus, daß auch die zur Revolution Hingerissenen in sich gehen würden, und zeigt an, daß die aufrichtig gemeinten Friedensunterhandlungen und die Rüstungen zugleich fortgesetzt würden.

Die Versammlung erwählte sodann den Etatsrath Schouw mit 132 Stimmen zum Präsidenten, Professor Claussen zum Vice-Präsidenten, Prof. Westergard und Assessor Ussing zu Secretairen.

Die Berling-Zeitung meldet die Einsetzung der neuen provisorischen Regierung durch Reedtz und Stedmann. Auch die gestrige Ankunft dieser beiden Kommissaire in Kopenhagen wird gemeldet.

Italien.

Lugano den 22. Okt. Gestern langten 15 Ungarn, denen Kossuth's Aufruf in die Hände gefallen war, aus dem Heere Radetzky's hier an. Sie versichern, daß ihnen nächstens 300 Landsleute folgen werden. Gleichzeitig meldet man aus Verona, daß dort 600 Ungarn ausgerissen seien und mit 100 Italienern den Weg ins Tyrol eingeschlagen hätten.

Schweiz.

Bern. — (B. Z.) Unterm 30. Sept. erstattete der Oberst des Berner Regiments in Neapel, von Muralt, an die Regierung einen Bericht über dessen Betheiligung an der Erstürmung von Messina. Bezüglich auf das Ereigniß selbst enthält er nichts Neues. Den Antheil des Regiments an dem Kampfe nennt er „nicht unrühmlich." Am Schlusse heißt es: „Das Regiment ist in Messina, im Königlichen Hospiz, einem geräumigen Gebäude, kasernirt. Ueber unsere fernere Bestimmung, so wie über den Gang der durch Vermittelung der englischen und französischen Regierung angebahnten Versöhnungsversuche mit den rebellischen Sicilianern, verlauten die widersprechendsten Gerüchte, so daß es unmöglich ist, mit Gewißheit etwas vorauszusagen. Der humane, allem Blutvergießen abgeneigte Sinn des Königs bürgt jedoch dafür, daß nur im äußersten Nothfalle die Feindseligkeiten wieder eröffnet werden dürften."

Nidwalden. — In der eben versammelt gewesenen Landesgemeinde handelte es sich vorerst darum, ob man dem neuen Bund mit oder ohne Verwahrung beizutreten habe. Mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen wurde beschlossen, nur unter Verwahrung der 500jährigen Rechte zu weichen. Sodann schritt man zu den Wahlen.

Freiburg. — Die hiesige Regierung hat unterm 14. Oktober ein Ultimatum an den Bischof erlassen. Als unabänderliche Grundlagen der Unterhandlungen verlangt die Regierung von dem Bischofe, daß er sich der Verfassung und dem Gesetze des Kantons unterwerfe und dem Clerus befehle, sich in ihren amtlichen und Privathandlungen gleichfalls hiernach zu richten, daß er allen Ansprüchen und Verrichtungen entsage, welche der Verfassung und den Gesetzen widersprechen, und daß er endlich alle seine Erlasse dem Plazet der Regierung unterstelle. Hierbei stützt sich die Regierung namentlich auf ein Gesetz vom 14. Januar 1593, wonach die Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Freiburg nur unter der Bedingung zugelassen wurde, daß derselbe die Gesetze respektire und keine Neuerungen mache; daß er sich ruhig und freundlich aufführe, und daß er die Rechte und Freiheiten des Staats achte. Dem Bischof ist zur Erklärung bis zum 20. Okt. Termin anberaumt, sein Stillschweigen würde als Verweigerung der Unterwerfung ausgelegt werden.

— Daß die Neuenburger Royalisten Preußen noch nicht vergessen haben, das beweisen die verschiedenen Demonstrationen, deren Schauplatz Neuenburg am 15. Oktober war und die damit endeten, daß die Polizei einschreiten mußte.

— Das berühmte Walliser Kloster St. Bernhard, dem die Aufhebung bevorsteht, flüchtet alle seine Habseligkeiten auf Piemontesisches Gebiet; als der Anstifter wurde letzthin der Chorherr Dorsaz gefänglich in Sitten eingebracht.

Cholera.

Posen, den 1. November. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 16 Personen, gestorben 8.

Posen, den 1. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12 Rthlr. — 12¼ Rtlr.

Todes-Anzeige.
Am 25sten d. Mts. starb zu Hamburg an der Cholera mein hoffnungsvoller lieber Sohn, Fritz, 21 Jahr alt, was ich meinen entfernten Freunden und Verwandten tiefgebeugt mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit anzeige.
Rawicz, am 30. October 1848.
F. W. Hellwig.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Kuratoren werden die nachstehend benannten Personen:

1) Gottfried Rau, welcher sich vor etwa 23 Jahren mit der Anna Rosina Rüdiger in Steffanower Hauland verheirathet, demnächst aber sich vor länger als 17 Jahren von dort in einem Alter von ungefähr 30 Jahren entfernt hat und verschollen ist,

2) Martin Jerszyński, Sohn des Matheus Jerszyński und der Marianna geb. Plachecka, geboren in Koźmin am 8. November 1802, welcher vor mehr als 20 Jahren von dort als Schuhmachergeselle ausgewandert ist, und seitdem vermißt wird.

3) Friedrich Ludwig Thyrion, Sohn des verstorbenen Försters Thyrion, angeblich am 5. Juni 1810 geboren, welcher sich im Jahre 1828 oder 1829 aus Storchnest, wo er sich bei seinem Oheim, dem Ober-Amtmann Paschke aufgehalten, entfernt hat und wahrscheinlich nach Polen gegangen ist.

4) Matheus Rösler, Sohn des Leinwebers Joseph Rösler, am 23. September 1789 getauft, welcher in einem Alter von etwa 20 Jahren seinen Wohnort Schrimm verlassen hat und an dem Feldzuge in Rußland im Jahre 1813 Theil genommen haben soll.

5) Bartholomäus Malik (Mallok), Sohn des Dreschgärtners Adam Malik, am 16. August 1790 in Dammersch Oschek, Namslauer Kreises, geboren, welcher sich vor mehr als 20 Jahren aus seinem Wohnorte Marya-Alois entfernt und nach Polen begeben hat, wo er gestorben sein soll.

6) Der Drechslergeselle Karl Wilhelm Lassau, Sohn des Tischlers Karl Gottlieb Lassau, in Czempin am 30. Dezember 1805 geboren, welcher im Jahre 1836 von seinem Wohnorte Kurnik aus auf Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist.

7) Der Ackerbürger Friedrich Rauhut aus Zaborowo, welcher sich vor mehr als 30 Jahren von dort entfernt hat.

8) Die Gebrüder Johann Sowiński, geboren in Raszkow am 11. April 1798, und Mathias Sowiński, geboren daselbst am 21. Februar 1795, Söhne der Dominik und Rosalia Sowińskischen Eheleute, welche sich vor etwa 25 Jahren von Raszkow fortbegeben haben und dahin nicht zurückgekehrt sind.

9) Der Züchnergeselle Karl Wilhelm Lissner, im Jahre 1810 in Glauchau geboren, verheirathet im Jahre 1835 mit Eva Rosina geb. Końska, Vater eines am 19. Oktober 1837 geborenen Sohnes, welcher in demselben Jahre seinen Wohnort Schwersenz verlassen hat, und dahin nicht zurückgekehrt ist.

10) Jakob Banaszak (Barczak), welcher im Jahre 1809 in Winnagóra geboren, im Jahre 1830, nachdem er vorher in Czechowo als Knecht gedient hatte, zum Militair ausgehoben worden und seitdem verschollen ist.

11) Der Bäckergeselle Johann Friedrich Schwerin, am 18. Mai 1783 in Zduny geboren, welcher vor etwa 30 Jahren sich von dort entfernt hat und demnächst verschollen ist.

12) Adam Sperczyński, Sohn der Paul und Cäcilia Sperczyńskischen Eheleute, geboren zu Grabow am 23. Mai 1808, welcher in einem Alter von 12 bis 16 Jahren auf die Schule nach Petrikau gegangen ist und später die Akademie in Warschau bezogen haben soll.

13) Jette (Hannchen) Reich, Tochter der Elias und Chaje Reich Lissnerschen Eheleute, aus Krotoschin gebürtig, welche vor 34 oder 35 Jahren in einem Alter von 18 bis 20 Jahren ihren Geburtsort verlassen und sich nach Breslau begeben hat, seitdem aber verschollen ist,

14) Der Färber-Geselle Friedrich Wilhelm Jänsch, Sohn der Schmiedemeister Gottfried und Friederike Jänschschen Eheleute in Grätz, am 10. October 1799 geboren, welcher, nachdem er in Schlawa das Färberhandwerk erlernt hat, vor etwa 25 Jahren auf Wanderschaft gegangen ist und zuletzt in Freiberg in Sachsen als Geselle gearbeitet hat.

15) Marianna Elisabeth Gluska, geboren am 2. Februar 1794, im Jahre 1818 verheirathet mit dem Oekonom Kwiatkowski und deren Schwester Christine Gluska, geboren am 2. März 1800, Töchter der Schneider Valentin und Marianna Gluskaschen Eheleute in Betsche, welche sich im Jahre 1819 nach Rußland begeben haben und seitdem verschollen sind.

16) Der Kürschner Ignatz Paluszkiewicz, Sohn der Thomas und Catharina Paluszkiewiczschen Eheleute, zu Bnin am 10. Februar 1783 geboren, welcher sich vor 30 Jahren von dort entfernt hat.

17) Carl Ignatz Tensiorowski, Sohn des Organisten Johann Tensiorowski, zu Kobylagóra am 20. Januar 1803 geboren, welcher sich im Jahre 1831 von dort nach Polen begeben und seitdem nichts von sich hat hören lassen.

18) Der Kaufmann Carl Wilhelm Pusch aus Posen, welcher sich am 24. November 1837 in einem Alter von 52 Jahren aus seiner Wohnung entfernt hat und dahin nicht zurückgekehrt ist.

19) Der Fabian Sebastian Mrugalski, Sohn der Matheus und Catharina Mrugalskischen Eheleute, zu Görchen am 19. Januar 1795 geboren, welcher von dort als Tischlergeselle vor etwa 30 Jahren ausgewandert ist, zuletzt in Kalisch gearbeitet haben soll und seitdem verschollen ist, und

20) die Gebrüder Roch Mazurkiewicz, getauft zu Zduny am 18. August 1767 und Lorenz Mazurkiewicz, geboren daselbst am 14. August 1774, Söhne der Stanislaus und Hedwig Mazurkiewiczschen Eheleute, welche sich vor länger als 30 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt haben sollen und seit längerer Zeit verschollen sind,

sowie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich in oder vor dem am 3ten August 1849 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendarius Landowski in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen am 21. August 1848.

Königliches Ober-Landesgericht, Abtheilung für die Prozeßsachen.
